

Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit Entwicklungen und Rahmenbedingungen in Nürnberg

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung.....	2
2.1. Vergleich Erwerbstätiger, Beschäftigter, Arbeitnehmender	2
2.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	4
2.2.1 Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquoten.....	4
2.2.2. Beschäftigungsstruktur	5
2.2.3. Atypische Beschäftigungsformen.....	7
3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg	12
3.1. Arbeitslosigkeit.....	12
3.2. Unterbeschäftigung.....	15
3.3. Detailanalysen im Bereich des SGB II.....	16
3.4. Langzeitarbeitslosigkeit.....	20
4. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg	22
4.1. Die Arbeitsmarktreformen 2005 als Paradigmenwechsel in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.....	22
4.2. Integrationserfolge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II	23
4.3. Schwerpunkte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	25
4.3.1. Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg-Stadt.....	26
4.3.2. Maßnahmen der städtischen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA)	29
4.3.3. Rechtskreisübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten.....	32
4.4. Strategien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg	35
Anhang	38

1. Einleitung

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales berichtete in den vergangenen Jahren immer wieder zu verschiedenen Aspekten des Themenbereichs „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“. So wurde am 20.03.2013 im Stadtrat eine Analyse der Arbeitsmarktsituation in Nürnberg und ihre Folgen für die Stadt vorgestellt. Im Jahr 2015 wurde in der Stadtrats-sitzung am 30.09. ein Statusbericht zur Arbeit des Jobcenters Nürnberg-Stadt gegeben. Die Stadtratssitzung am 28.10.2015 beinhaltet eine Darstellung der verschiedenen Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg. In der Zwischenzeit wurden im Sozialausschuss verschiedene Einzelaspekte rund um dieses Themenfeld behandelt.¹ Nachdem zuletzt in der Stadtratssitzung vom 28.10.2015 über die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg berichtet wurde, sollen mit dem vorliegenden Papier zentrale empirische Entwicklungen aktualisiert und Maßnahmen und Projekte dargestellt werden. Damit soll eine Grundlage geliefert werden, die Entwicklungen der Nürnberger Arbeitsmarktpolitik zu reflektieren. In diesen Zusammenhang gehört auch eine Diskussion zu rechtskreisübergreifenden Vorgehensweisen, vor allem auch mit Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit.

Arbeit und Beschäftigung sind nicht nur der wirksamste Schutz vor (Einkommens)Armut und die wichtigsten Voraussetzungen, das eigene Auskommen zu erwirtschaften. Arbeit ist mehr als „nur“ Geld zu verdienen. Arbeit stiftet Sinn, ermöglicht soziale Kontakte und macht Selbstwirksamkeit erfahrbar. Arbeit ist nicht nur auf der individuellen, sondern auch auf einer kollektiven Ebene wichtig. So sind Erwerbstätigkeit, Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit und Transferleistungen im SGB II bedeutende Indikatoren sowohl für den Wirtschaftsstandort wie für die soziale Belastung einer Stadtgesellschaft. Kommunen mit einer hohen strukturellen Arbeitslosigkeit bzw. einer hohen SGB-II-Quote stehen vor der Herausforderung, größere Integrationsanforderungen bewältigen zu müssen. Hinzu kommen unvermeidlich verminderte Steuereinnahmen und höhere Ausgaben im Sozialetat.

Nürnberg ist eine wachsende Stadt. Ende 2018 lebten hier knapp 536.000 Menschen. Das entspricht seit Ende 2008 einer prozentualen Zunahme um 8% bzw. ca. 40.300 zusätzlichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Nimmt man die 18 bis unter 65Jährigen als die Altersgruppe, die dem Arbeitsmarkt primär zur Verfügung steht, so ist diese Altersgruppe von Ende 2008 bis Ende 2018 um knapp 9% bzw. gut 28.100 Personen gewachsen. Der Anteil der Bevölkerung mit nichtdeutscher Nationalität hat sich in der entsprechenden Zeit von 17,4% auf 23,7% und der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 38,7% auf 46,4% erhöht. Diese wenigen Eckpunkte der Nürnberger Bevölkerungsentwicklung zeigen bereits, dass die Integrationsanforderungen an den Nürnberger Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Hinzu kommt, dass – wie für Großstädte typisch – der Nürnberger Arbeitsmarkt eine enge Verflechtung mit dem Umland vorweist und die Zahl der Einpendelnden ebenfalls stark zugenommen hat.² Der Nürnberger Arbeitsmarkt zeigt sich in den letzten Jahren robust. Mit einem Wert von 4,8% liegt die Arbeitslosenquote der Stadt Nürnberg im November 2019 erstmals seit fast 40 Jahren wieder unter der 5%-Marke.

2. Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung

Um die Entwicklungen von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit einordnen zu können, ist es wichtig, auch Entwicklungen von Erwerbstätigkeit und Beschäftigung mit in den Blick zu nehmen.

2.1. Vergleich Erwerbstätiger, Beschäftigter, Arbeitnehmender

Bei der statistischen Abbildung des Geschehens am Arbeitsmarkt sind einige methodische Aspekte zu berücksichtigen. So macht es einen Unterschied, ob von Beschäftigten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder von Erwerbstätigen die Rede ist. Dahinter

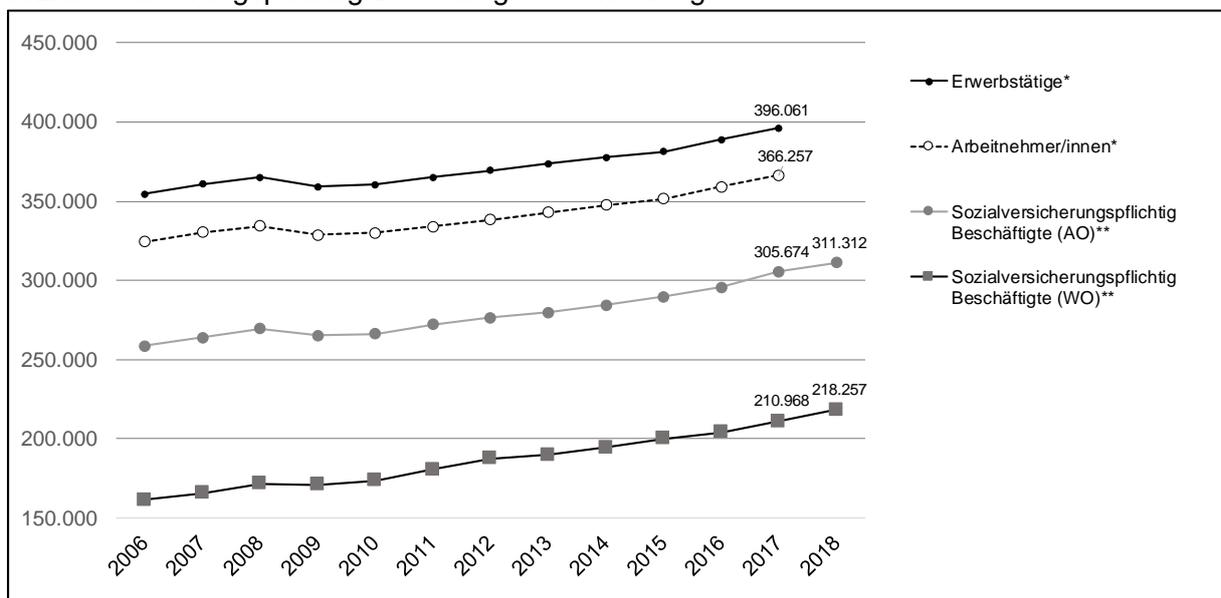
¹ Beispielsweise erfolgte im April 2015 ein Statusbericht zum Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ oder am 4. April 2019 ein Bericht zum Teilhabechancengesetz und seiner Umsetzung in Nürnberg.

² vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (StA) (2017): Umlandwanderung Pendlerverflechtung von Nürnberg und Fürth. Statistischer Monatsbericht für Juli 2017. M475. Nürnberg; Referat für Jugend, Familie und Soziales (2018): Einpendler in Nürnberg. Monitoring „Armut und Armutsgefährdung“, Nr. 2/November 2018

stehen nicht nur Unterschiede in den Definitionen (siehe dazu Anhang 1), sondern auch in der zeitlichen Verfügbarkeit und der jeweiligen Datenquelle. Auch wenn die Unterschiede bei einem Vergleich zu berücksichtigen sind, so ergibt sich aus der Zusammenschau verschiedener Daten im Zeitvergleich dennoch ein Bild (vgl. Abbildung 1). So zeigt sich, dass in der vorliegenden Betrachtung ab 2006 – mit Ausnahme der Jahre 2008/2009 – eine jährliche Zunahme der am Arbeitsmarkt tätigen Personen zu verzeichnen ist. Nimmt man die Zahl der Erwerbstätigen, die zuletzt für das Jahr 2017 vorliegt, so sind demnach gut 396.000 Personen am Nürnberger Arbeitsmarkt tätig, unabhängig davon, wo diese Personen leben. Nach dem Wohnortprinzip liegen dagegen nur Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor. Hier werden die Beschäftigten gezählt, die in Nürnberg leben, unabhängig davon wo sie arbeiten. Diese Zahl macht vor allem eine Aussage darüber, wie die Arbeitsmarktbeteiligung der Nürnberger Wohnbevölkerung ausfällt. Mitte 2018 wurden in Nürnberg gut 218.000 Beschäftigte nach dem Wohnortprinzip gezählt.

Interessant ist der Blick auf die prozentuale Entwicklung von 2006 bis 2017: Diese fällt mit einer Zuwachsrate von 30,7% bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Wohnortprinzip mit Abstand am größten aus.³

Abbildung 1: Entwicklung der Zahl Erwerbstätiger, Arbeitnehmender und sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Nürnberg



*jahresdurchschnittliche Größe, am Arbeitsort **AO = Arbeitsortsprinzip, WO = Wohnortprinzip (jeweils Juni des Jahres)
 Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Erwerbstätigenrechnung Reihe 2, Band 1. Wiesbaden

Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die Datenlage im Vergleich am besten, da die Bundesagentur für Arbeit eine umfangreiche Beschäftigungsstatistik führt. Außerdem ist sie sowohl mit Blick auf Handlungsspielraum als auch Belastungen der Sozialversicherungen wichtig. Ein näherer Blick auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zeigt im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 (jeweils Juni des Jahres), dass die relativen Zuwächse vor allem unter den Nichtdeutschen, Teilzeitbeschäftigten und Älteren (50 Jahre und älter) überdurchschnittlich hoch sind (Anhang 2). Bei den durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen liegt Nürnberg im Vergleich der 15 großen Großstädte mit 1.373 Stunden im Jahr 2017 auf Platz 10 und somit im unteren Mittelfeld. Insgesamt sind im Beobachtungszeitraum seit dem Jahr 2000 in allen Großstädten die durchschnittlichen Arbeitsstunden je erwerbstätiger Person rückläufig. Das Gesamtvolumen der geleisteten Arbeitsstunden ist dabei – mit Schwankungen – von 2000 bis 2017 in den meisten Großstädten gestiegen (vgl. Anhang 3).

³ Weitere Zuwachsraten 2006-2017: Erwerbstätige = +11,7%; Arbeitnehmern/innen = +12,9%; Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) = +18,1%

Das Wichtigste auf einen Blick

- Im Jahr 2017 waren gut 396.000 Personen (Erwerbstätige) am Nürnberger Arbeitsmarkt tätig, unabhängig davon, wo diese Personen leben.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort beläuft sich Mitte 2018 auf gut 311.300 Personen.
- Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort beläuft sich Mitte 2018 auf knapp 218.300 Personen. Sie weist das stärkste prozentuale Wachstum auf.

2.2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

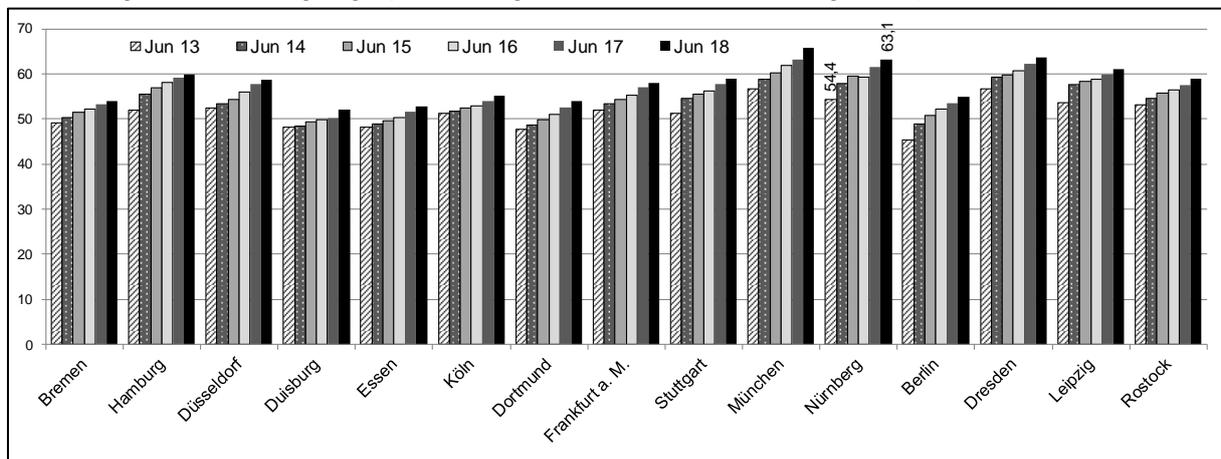
2.2.1 Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquoten

Wie ausgeführt, arbeiten Mitte 2018 gut 311.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Nürnberg, unabhängig davon wo sie leben. Die Zahl der Beschäftigten, die in Nürnberg wohnen – unabhängig davon wo sie arbeiten – beläuft sich Mitte 2018 auf knapp 218.300. Um ein rundes Bild zu erhalten, muss die Zahl der Beschäftigten ergänzt werden durch die Beschäftigungsquote. Die Beschäftigungsquote ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind nicht berücksichtigt. Nichtsdestotrotz ist die Beschäftigungsquote ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes einer Region und ein Hinweis auf Arbeitsmarktintegration, auch wenn sie keine Aussage über Arbeitsvolumina macht, da Voll- und Teilzeitbeschäftigung gleichermaßen gezählt werden.

Mitte 2018 hat Nürnberg mit gut 63% nach München und Dresden die dritthöchste Beschäftigungsquote unter den Großstädten. Differenziert man die Beschäftigungsquoten aus nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft, so zeigt sich im Großstadtvergleich (vgl. detailliert Anhang 4):

- Die Beschäftigungsquote von Frauen beträgt in Nürnberg im Juni 2018 knapp 59% und ist damit die fünfthöchste unter den Großstädten.
- Nürnberg hat im Juni 2018 die zweithöchste Beschäftigungsquote unter Nichtdeutschen (56%). Auch mit Blick auf verschiedene Nationalitätengruppen zeigen sich positive Entwicklungen der Arbeitsmarktintegration. So ist bspw. die Beschäftigungsquote unter der Bevölkerung aus den EU 2-Staaten (Bulgarien, Rumänien) in den letzten Jahren nicht nur deutlich gestiegen, sondern mit ca. 53% (Juni 2018) auch relativ hoch. Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern ist nach den hohen Zuzugszahlen der Jahre 2015/16 in den letzten Jahren wieder deutlich ansteigend und mit ca. 31% leicht über dem Niveau von 2013 (vgl. Anhänge 4 und 5).

Abbildung 2: Beschäftigungsquote* insgesamt im Großstadtvergleich (2013-2018)



* Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an. Hannover wird hier nicht ausgewiesen, da nur Daten für die Region Hannover verfügbar sind. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Beschäftigungsquote hat in Nürnberg in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und ist unter den Großstädten nach München und Dresden die dritthöchste.
- Die Beschäftigungsquote von Frauen beträgt in Nürnberg im Juni 2018 knapp 59% und ist damit die fünfthöchste unter den Großstädten.
- Nürnberg hat im Juni 2018 die zweithöchste Beschäftigungsquote unter Nichtdeutschen.

2.2.2. Beschäftigungsstruktur

Wirtschaftszweige

In Abschnitt 2.1. wurde bereits die Entwicklung des Zuwachses der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aufgezeigt. Dieser Zuwachs verlief jedoch in den verschiedenen Wirtschaftszweigen in unterschiedlicher Dynamik (Abbildung 3, detaillierter Anhang 6).

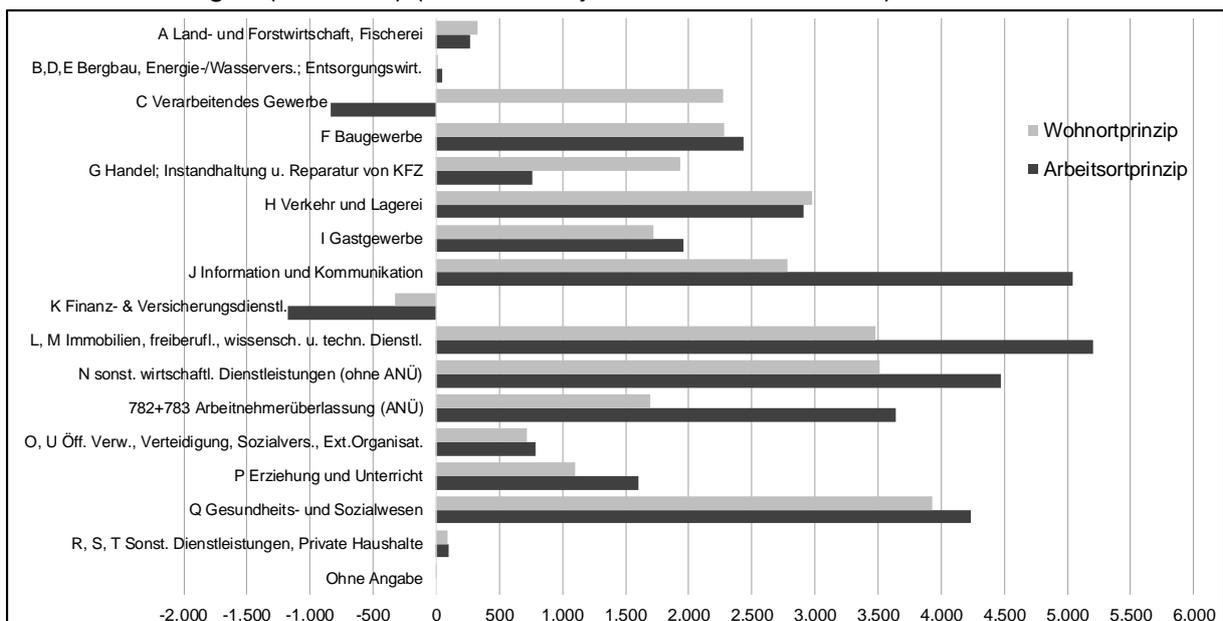
Beschäftigung nach dem Wohnortprinzip (2013-2018):

- Die größten Zuwächse mit jeweils mehr als 3.400 zusätzlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weisen die Wirtschaftszweige „Gesundheits- und Sozialwesen“, „N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ)“ und „L, M Immobilien, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ auf.
- Leichte Beschäftigungsrückgänge sind dagegen beim Wirtschaftszweig „K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ zu beobachten.

Beschäftigung nach dem Arbeitsortprinzip (2013-2018):

- Nach dem Arbeitsortprinzip weisen die Wirtschaftszweige „J Information u. Kommunikation“, „L, M Immobilien, freiberufl., wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ und „N sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne ANÜ)“ die größten Zuwächse auf.
- In den Wirtschaftszweigen „K Erbringung von Finanz-/Versicherungsdienstleistungen“ und „C Verarbeitendes Gewerbe“ sind die Zahlen vergleichsweise stark rückläufig.

Abbildung 3: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Nürnberg nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) (2013-2018, jeweils Juni des Jahres)



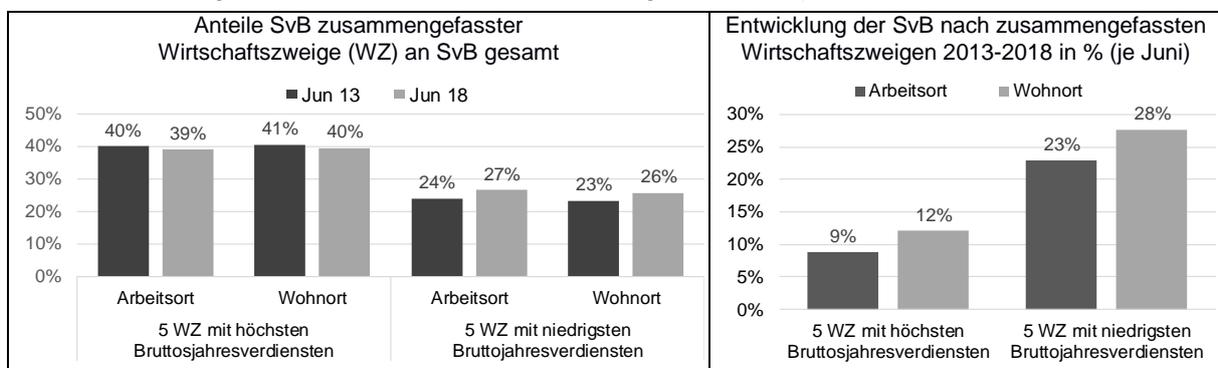
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Die Einkommenssituation Beschäftigter hängt von mehreren Faktoren ab (Qualifikation, ausgeübter Beruf, Beschäftigungsumfang etc.). Gleichwohl gibt es auch Unterschiede

zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen zu beobachten. Durchschnittliche Bruttojahresverdienste nach Wirtschaftszweigen liegen unterhalb der Landesebene und somit auch für Nürnberg nicht vor. Hilfsweise erfolgt der Rückgriff auf die Statistik der Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2018. Es ist davon auszugehen, dass die Unterschiede der Verdienststrukturen nach Wirtschaftszweigen in ähnlicher Form auch für Nürnberg gelten (zu den Bruttoverdiensten siehe auch Anhang 7).

Es werden nachfolgend die Beschäftigtenanteile jeweils in den fünf Wirtschaftszweigen mit den höchsten und den niedrigsten Verdiensten gegenübergestellt (Abbildung 4). Jeweils ca. 40% der Beschäftigten sind in den fünf Wirtschaftszweigen mit den höchsten durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten tätig. In den fünf Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttojahresverdiensten sind im Juni 2018 dagegen 26 bzw. 27% der Beschäftigten tätig. Im Vergleich der letzten Jahre ist jedoch die relative Zuwachsdynamik gerade in den zusammengefassten fünf Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttojahresverdiensten deutlich höher und auf überdurchschnittlichem Niveau⁴, vor allem nach dem Wohnortprinzip

Abbildung 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) Nürnberg nach den Wirtschaftszweigen mit den höchsten bzw. niedrigsten Bruttojahresverdiensten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bayerisches Landesamt für Statistik, eigene Berechnung

Qualifikationsstruktur und Anforderungsniveau

Unter der Annahme, dass eine höhere Qualifikation und ein höheres Anforderungsniveau an die ausgeübte Tätigkeit mit der Einkommenshöhe korreliert, ist zum einen die Frage interessant, wie sich die Qualifikationsanforderungen und das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten entwickelt haben. Im Vergleich der Jahre 2014 und 2018 zeigt sich:

Qualifikationsanforderungen

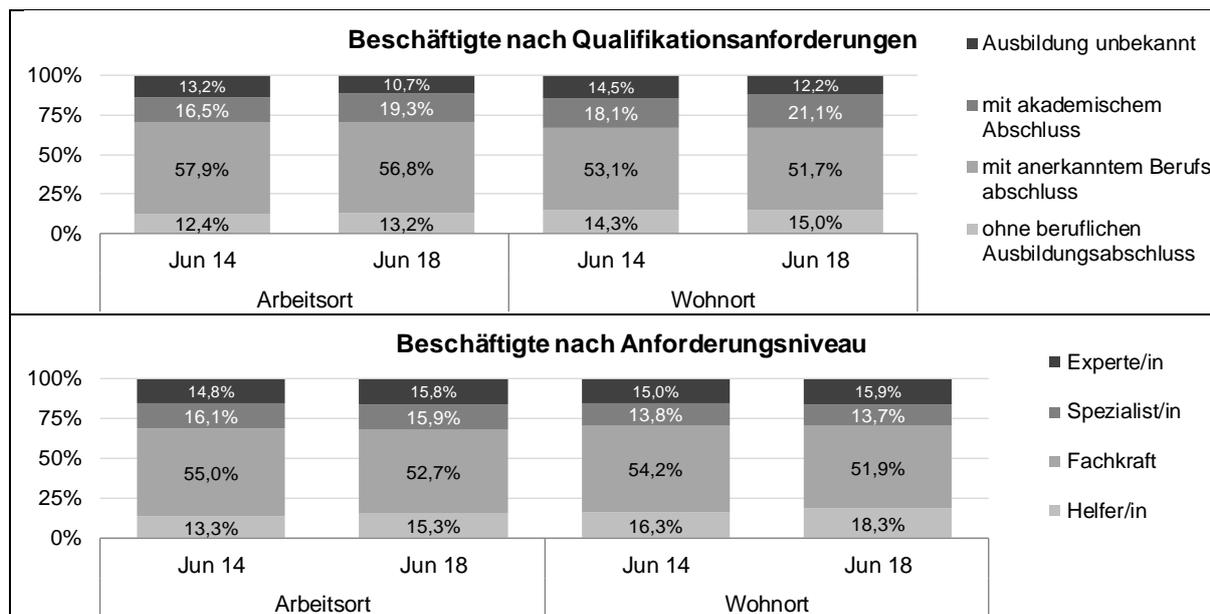
- Die Verteilung der Beschäftigten ist in den Vergleichsjahren recht stabil.
- Der Großteil der Beschäftigten ist im Bereich „anerkannter Berufsabschluss“ zu finden.
- Sowohl die Anteile Beschäftigter mit akademischen Abschluss als auch ohne beruflichen Ausbildungsabschluss sind nach dem Wohnortprinzip a) etwas höher und haben b) leicht zugenommen.

Anforderungsniveau

- Die Verteilung der Beschäftigten ist in den Vergleichsjahren recht stabil.
- Der Großteil der Beschäftigten ist im Anforderungsniveau „Fachkraft“ zu finden.
- Der Anteil der Beschäftigten auf Helferniveau ist nach dem Wohnortprinzip etwas höher und hat leicht zugenommen.

⁴ Der prozentuale Beschäftigungszuwachs aller Wirtschaftszweige von Juni 2013 bis Juni 2018 betrug nach dem Wohnortprinzip 15% und nach dem Arbeitsortprinzip 11%.

Abbildung 5: Qualifikationsstruktur und Anforderungsniveau sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (Nürnberg 2014/2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Das Wichtigste auf einen Blick

- Der Beschäftigungszuwachs der letzten Jahre verlief in den verschiedenen Wirtschaftszweigen in unterschiedlicher Dynamik.
- Im Vergleich der letzten Jahre ist die relative Zuwachsdynamik gerade in den fünf Wirtschaftszweigen mit den niedrigsten Bruttojahresverdiensten deutlich höher und auf überdurchschnittlichem Niveau, vor allem nach dem Wohnortprinzip.

2.2.3. Atypische Beschäftigungsformen

Eine wirtschaftlich auskömmliche Erwerbstätigkeit ist zentrale Grundlage zur Verhinderung von Armut. In der Diskussion werden dabei Begriffe aufgeführt, die jedoch nicht immer korrekt genutzt werden. Tabelle 1 stellt die verschiedenen Erwerbsformen dar.

Tabelle 1: Übersicht Erwerbsformen

Erwerbstätige		
Kernerwerbstätige (Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Freiwilligendienst)		
Abhängig Beschäftigte	Normalarbeitnehmer/-innen	Vollzeit
		Teilzeit (mit mehr als 20 Stunden/Woche)
	atypisch Beschäftigte	befristet Beschäftigte
		geringfügig Beschäftigte
		Teilzeitbeschäftigte (bis 20 Stunden/Woche)
Selbstständige	mit Beschäftigten	
	Ohne Beschäftigte (Solo-Selbstständige)	
Mithelfende Familienangehörige		
Sonstige Erwerbstätige		

Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2018): Datenreport 2018, S. 158

Ein Problem der Diskussion ist, dass – je nach Datenquelle – die einzelnen Merkmale atypischer Beschäftigung nicht immer aufsummiert werden können, da bspw. eine Person sowohl teilzeitbeschäftigt *und* befristet angestellt sein kann. Zu beachten ist auch, dass atypische Beschäftigung in der Diskussion mitunter synonym zu „prekärer Beschäftigung“ verwendet wird. Allerdings gibt es keine allgemein anerkannte Definition prekärer

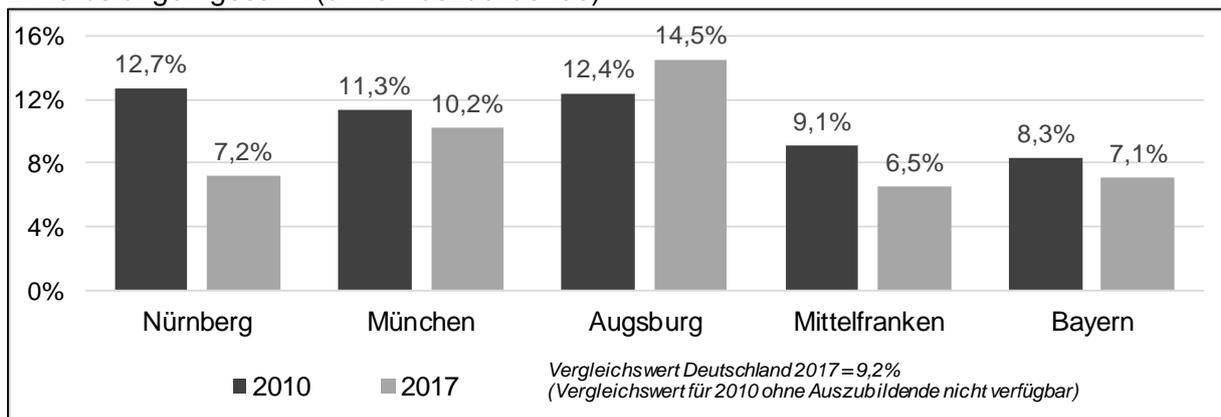
Beschäftigung.⁵ Atypische Beschäftigung ist nicht zwingend mit „prekärer Beschäftigung“ gleichzusetzen. Gleichwohl gilt, dass mit einem möglichen Anstieg atypischer Beschäftigungsmerkmale Prekaritätsrisiken zunehmen. Prekaritätsrisiken beschreiben in diesem Sinne „Arbeit, die aufgrund ihrer Instabilität, geringer und schwankender Vergütung, geringer sozialer Einbindung am Arbeitsplatz und weiterer Merkmale sowohl objektiv als auch subjektiv wenig Sicherheit und Perspektive bietet.“⁶

Die einzelnen Merkmale atypischer Beschäftigung werden nachfolgend in aller Kürze separat beleuchtet. Eine Aufsummierung zu einer Quote atypischer Beschäftigung ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Befristung

Im Jahr 2017 waren in Nürnberg gut sieben Prozent der abhängigen Erwerbstätigen (ohne Auszubildende) mit einem befristeten Arbeitsvertrag tätig. Im Jahr 2010 waren es noch 5,5 Prozentpunkte mehr. Damit ist in Nürnberg der Anteil der befristeten Arbeitsverträge im Vergleich mit anderen Regionen nicht nur i) vergleichsweise gering, sondern er ist auch ii) besonders stark zurückgegangen. Zum Vergleich: Bei der Stadt Nürnberg waren im November 2018 – je nach Zählweise – 3,5 bis ca. 4% der Arbeitsverträge befristet (inkl. Eigenbetriebe, ohne städtische Töchter).

Abbildung 6: Anteil abhängige Erwerbstätige mit befristetem Arbeitsvertrag an abhängig Erwerbstätigen gesamt (ohne Auszubildende)



Quelle: Mikrozensus, Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

Beschäftigungsumfang

Der Umfang der Beschäftigung bestimmt maßgeblich die Höhe der erzielten Einkommen mit. Die Datenlage ist in dieser Frage schwierig und es bleibt nur die Möglichkeit einer Annäherung über verschiedene Datenquellen. Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit führt das Merkmal Teilzeit. Teilzeit wird wie folgt definiert: „Als Teilzeitarbeit gilt eine Beschäftigung, bei der der Arbeitnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit dem Arbeitgeber nicht die volle, aber regelmäßig zu einem Teil die normalerweise übliche bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit (Vollzeit) arbeitet.“⁷ Demnach gibt es keine einheitliche Stundengrenze für Vollzeitbeschäftigung. Diese können je nach Tarifwerk und Vereinbarung mit dem Arbeitgeber variieren, weshalb die Beschäftigungsstatistik keine Informationen zum Beschäftigungsumfang. Mit anderen Worten: Als teilzeitbeschäftigt gilt sowohl eine Beschäftigte mit bspw. 34 als auch mit 15 Wochenstunden.

Abbildung 7 zeigt, dass die Teilzeitquote der Beschäftigten mit Wohnort Nürnberg in den letzten Jahren – wie auch in den Vergleichsregionen – nahezu kontinuierlich angestiegen ist und sich zuletzt bei ca. 27,8% bewegt. Der Rückgang um 0,2 Prozentpunkte von Dezember 2017 zum Juni 2018 kann noch nicht als Trend interpretiert werden. Im Großstadtvergleich

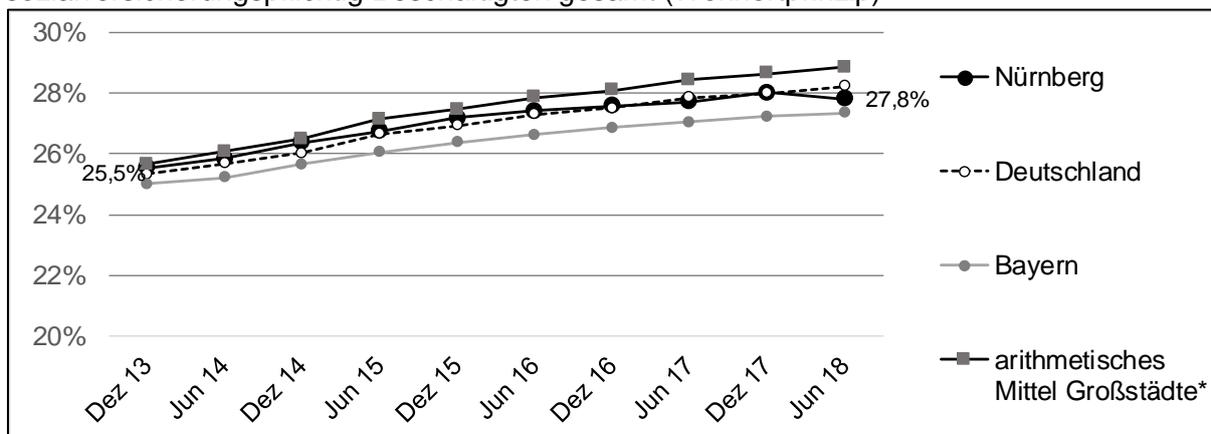
⁵ Weinkopf, Claudia/Hieming, Bettina/Mesaros, Leila (2009): Prekäre Beschäftigung. Duisburg, S. 5.

⁶ Jaehrling, Karen (2016): Prekäre Arbeit und sozialer Dialog. IAQ-Report 04/2016, Duisburg, S. 2

⁷ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Stand: Dezember 2018

ist die Teilzeitquote in Nürnberg leicht unterdurchschnittlich. Am höchsten war sie im Kreis der großen Großstädte im Juni 2018 in Berlin (33,8%), am niedrigsten in München (25,1%).

Abbildung 7: Anteil sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigter an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt (Wohnortprinzip)

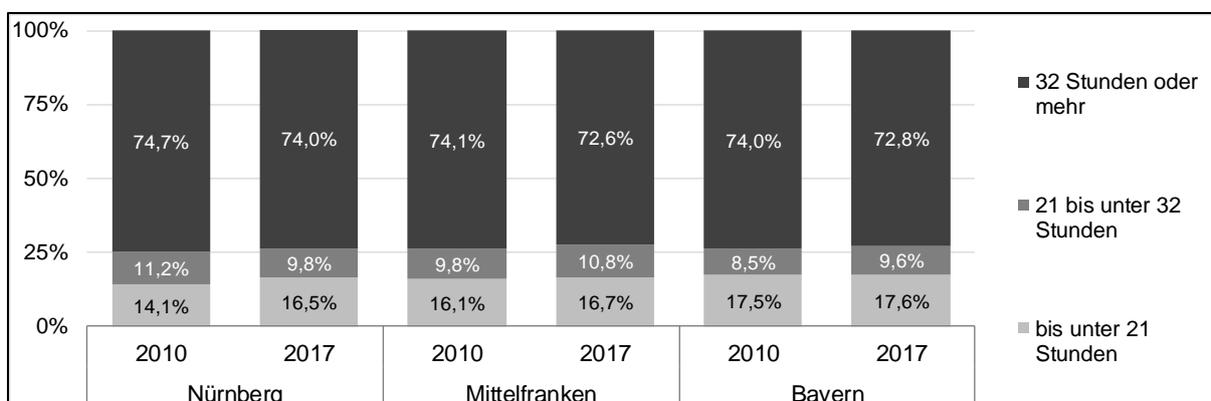


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung *berücksichtigte Großstädte: Nürnberg, Bremen, Hamburg, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln, Dortmund, Frankfurt a. M., Stuttgart, München, Berlin, Dresden, Leipzig, Rostock

Die Zunahme der Teilzeitquote erscheint in Nürnberg zunächst nicht auffällig groß. Was in dieser Betrachtung jedoch nicht deutlich wird, ist die absolute Zunahme der Beschäftigten und die prozentuale Entwicklung. Die Teilzeitquote in Nürnberg entspricht im Juni 2018 insgesamt 60.717 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit, gegenüber 157.540 Beschäftigten in Vollzeit (jeweils nach dem Wohnortprinzip). Dies bedeutet im Vergleich zum Dezember 2013 eine Zunahme der Teilzeitbeschäftigten um 24,7% (+12.038 Beschäftigte) und eine Zunahme der Vollzeitbeschäftigten um 12,2% (+17.106 Beschäftigte). Während also die absolute Zunahme der Vollzeitbeschäftigten die der Teilzeitbeschäftigten übersteigt, so war die relative Zuwachsdynamik bei den Teilzeitbeschäftigten höher.

Wie bereits beschrieben, sagt die reine Teilzeitquote nichts über den tatsächlichen Umfang der Beschäftigung aus. Der Mikrozensus bietet hier eine Möglichkeit zur Annäherung. Im Vergleich der Jahre 2010 und 2017 haben sich für Nürnberg die Häufigkeiten der drei verfügbaren Kategorien der normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit kaum verändert. In beiden Berichtsjahren arbeiten ca. drei Viertel der Erwerbstätigen (nicht der „Beschäftigten“) 32 Wochenstunden oder mehr. Ungefähr jede/r Zehnte arbeitet 21 bis unter 32 Stunden und knapp 17% arbeiten in 2017 im Umfang von unter 21 Stunden pro Woche.

Abbildung 8: Normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit Erwerbstätiger in Nürnberg



Quelle: Mikrozensus, Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung

Entsprechend der üblichen Definition hat damit der atypische Umfang an Teilzeitbeschäftigung (bis 20 Stunden pro Woche) leicht zugenommen, allerdings fällt er nicht höher aus als in den Vergleichsregionen. Wichtig für die Interpretation und Problematisierung ist jedoch die offene Frage, ob der Umfang der Teilzeitbeschäftigung

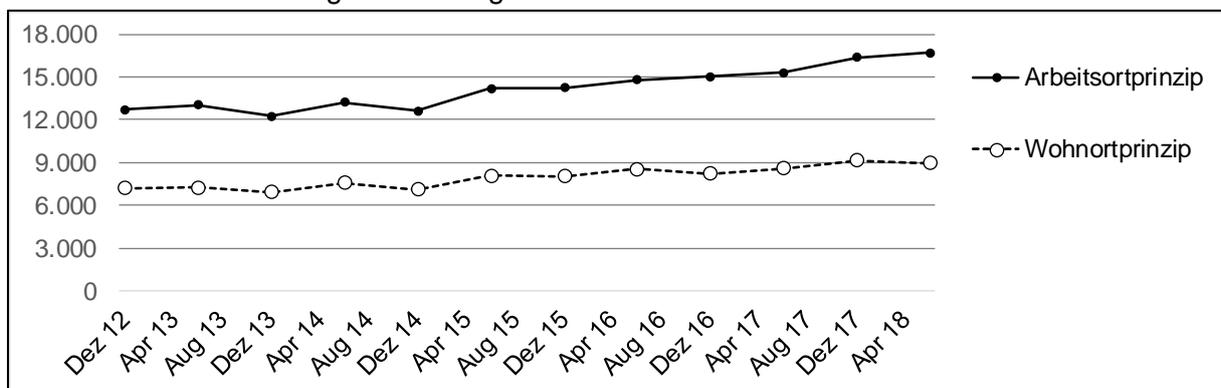
gewollt oder ungewollt ist bzw. was die Gründe für Teilzeitbeschäftigung sind (z. B. parallele Aus-/Fortbildung, Krankheit/ Behinderung, Betreuung/Pflege von Angehörigen, Vollzeittätigkeit nicht zu finden, ...). Teilzeitbeschäftigung ist somit nicht per se als problematisch zu bewerten.

Arbeitnehmerüberlassung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich Arbeitnehmerüberlassung⁸ beläuft sich in Nürnberg im Juni 2018 nach dem Wohnortprinzip auf ca. 9.000, nach dem Arbeitsortprinzip knapp 17.500 Personen.

Seit Ende 2012 hat in Nürnberg die Zahl der Beschäftigten in diesem Bereich nach dem Wohnortprinzip um 24% zugenommen, nach dem Arbeitsortprinzip um 31%. Die Zahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Nürnberg ist im gleichen Zeitraum um 16% gewachsen, nach dem Arbeitsortprinzip um knapp 12%. Die Beschäftigung im Bereich Arbeitnehmerüberlassung ist somit überdurchschnittlich stark gewachsen. Allerdings ist zu beachten, dass die Beschäftigtenzahl im Bereich Arbeitnehmerüberlassung immer wieder gewissen Schwankungen unterliegt.

Abbildung 9: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Bereich Arbeitnehmerüberlassung in Nürnberg



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

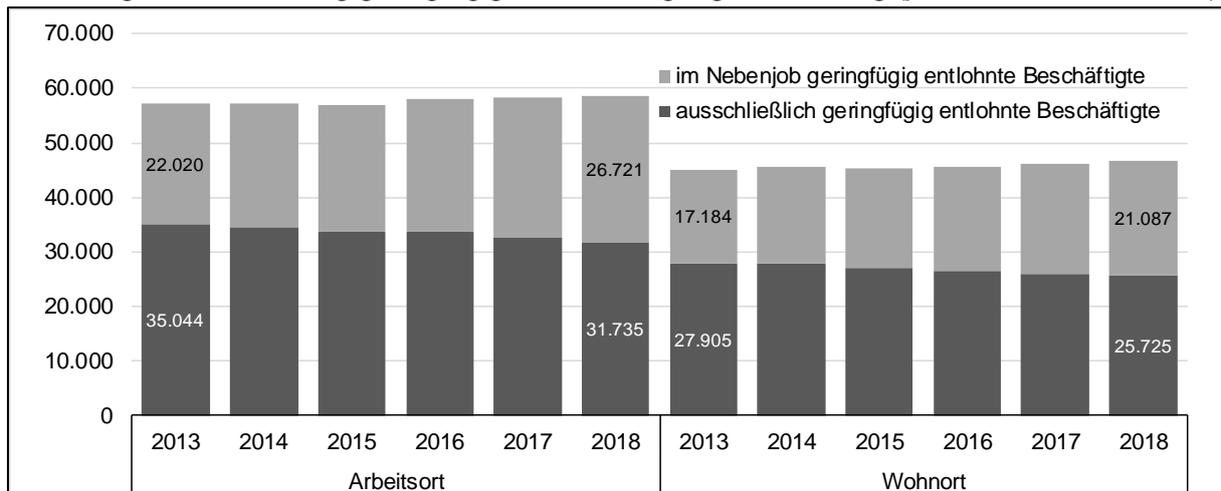
Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung (→ Definition siehe Anhang 1) ist durch die Meldung zur Sozialversicherung seit 1999 statistisch auswertbar. Mit dem 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2003 wurde zwischen ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob unterschieden. Seitdem waren bundesweit teilweise kräftige Zuwächse dieser Beschäftigungsformen zu beobachten. Das änderte sich im Jahr 2015 mit Einführung des Mindestlohns, was zur Folge hatte, dass ein Teil der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse in sozialversicherungspflichtige (Teilzeit-)Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurde, da sie über der damaligen Verdienstgrenze von 450 € lagen. In der Folge ist seit 2015 somit ein leichter Rückgang zu beobachten.⁹ Dieser allgemeine Trend zeigt sich auch für Nürnberg. Während die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nürnberg in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, ist die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten gesunken. Analog zum deutschlandweiten Trend ist im selben Beobachtungszeitraum jedoch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse im Nebenjob auch in Nürnberg weiterhin angestiegen.

⁸ Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008): WZ Codes „78.2 Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und „78.3 Sonstige Überlassung von Arbeitskräften“

⁹ vgl. auch Bruckmeier, Kerstin/Lietzmann, Torsten/Mühlhan, Jannek/Stegmaier, Jens (2018): Geringfügige Beschäftigung aus der Perspektive von Beschäftigten und Betrieben sowie Verteilungs- und Arbeitsmarktwirkungen einer Ausweitung. IAB-Stellungnahme 16/2018

Abbildung 10: Entwicklung geringfügiger Beschäftigung in Nürnberg (jeweils Juni des Jahres)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang der atypischen Beschäftigungsform „ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung“ kann im Sinne einer Zurückdrängung potenziell prekärer Beschäftigungsverhältnisse als Erfolg verbucht werden. Doch was bedeutet die Zunahme „im Nebenjob geringfügig entlohnter Beschäftigung“? Die Gründe hierfür können vielfältig sein. Einerseits nutzen Betriebe diese kostengünstige und flexible Beschäftigungsform, andererseits wird sie auch als Hinzuverdienstmöglichkeit bei Arbeitnehmern nachgefragt. Bundesweite Analysen weisen darauf hin, dass die Motivation tatsächlich vorrangig der Zuverdienst bei geringerem Einkommen ist. Beschäftigte mit Nebenjob, die im Hauptjob eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ausüben, haben im Durchschnitt geringere Monatseinkommen als alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Personen mit den niedrigsten Einkommen in der Hauptbeschäftigung haben die höchste Wahrscheinlichkeit für einen Nebenjob. Bezogen auf die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter ist die Kombination mit einem geringfügig entlohnten Nebenjob besonders bei Frauen, Nichtdeutschen, Teilzeitbeschäftigten sowie bei Jüngeren unter 25 Jahren verbreitet.¹⁰ Insofern spricht einiges dafür, dass Beschäftigte, die im Nebenjob geringfügig entlohnt tätig sind, vielfach einer nicht auskömmlichen Hauptbeschäftigung nachgehen. Neben dieser Motivlage gibt es jedoch auch das sogenannte Portfoliomotiv. *„Demzufolge geht es den Nebenjobbern mehr darum, den Hauptjob um Tätigkeiten zu ergänzen, die Spaß machen oder Prestige einbringen. Beispiele sind der Universitätsprofessor, der als Berater in Wirtschaft oder Politik tätig ist, oder aber der Fließbandarbeiter, der abends gegen Entgelt Konzerte mit der Band gibt.“*¹¹ Damit soll lediglich deutlich werden, dass es im Einzelfall unterschiedliche Motivlagen gibt.

Wenn nun die Zahl der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigten in Nürnberg von Juni 2013 bis Juni 2018 um ca. 3.900 (Wohnort) bzw. 4.700 Personen (Arbeitsort) gewachsen ist und man davon ausgeht, dass das skizzierte Portfoliomotiv nicht der Treiber für die Zunahme ist, dann ist die Zunahme dieser atypischen Beschäftigungsform im Sinne einer Forderung nach armutsfester Beschäftigung potenziell problematisch. Ein Ausdruck einer zunehmenden „Prekarisierung“ ist sie nicht per se.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Mit einer Zunahme atypischer Beschäftigungsmerkmale können Prekaritätsrisiken zunehmen. Atypische Beschäftigung ist jedoch nicht per se prekär.
- Der Anteil befristeter Arbeitsverträge in Nürnberg ist im Vergleich mit anderen Regionen i) vergleichsweise gering und ii) besonders stark zurückgegangen.

¹⁰ Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2018): Arbeitsmarkt kompakt – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob. Nürnberg

¹¹ vgl. Klinger, Sabine/Weber, Enzo (2017): Immer mehr Menschen haben einen Nebenjob. IAB-Kurzbericht 22/2017, S. 1

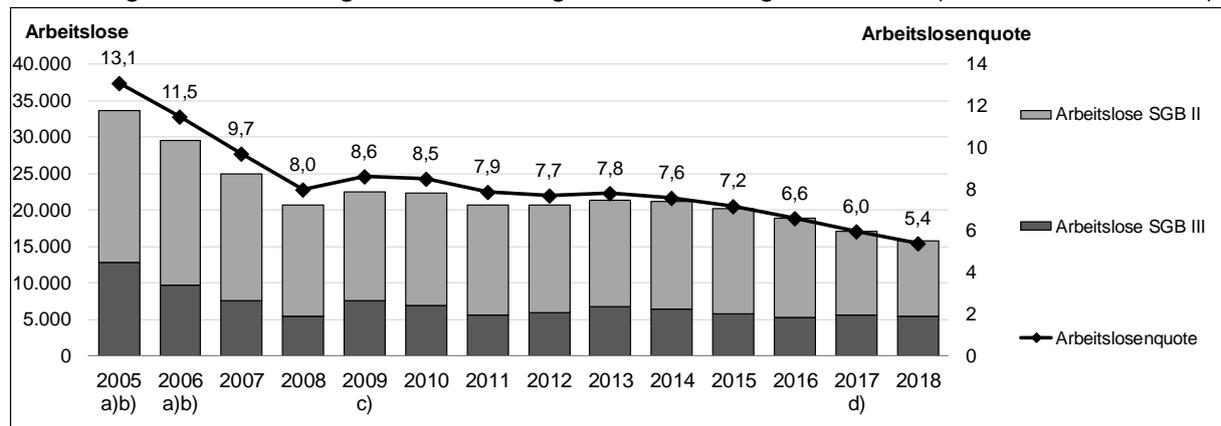
- Die Teilzeitbeschäftigung hat in Nürnberg in den letzten Jahren in überdurchschnittlicher Dynamik zugenommen. Es sind jedoch keine Aussagen zum Umfang der Teilzeitbeschäftigung möglich. Damit bleibt auch die Frage, ob der Umfang gewollt oder ungewollt ist bzw. was die Gründe für Teilzeitbeschäftigung sind. Teilzeitbeschäftigung ist somit nicht per se als problematisch zu bewerten.
- Die Beschäftigung in Arbeitnehmerüberlassung ist überdurchschnittlich gewachsen.
- Seit der Einführung des Mindestlohns ist die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung leicht rückläufig. Weiter zu beobachten ist die leichte Zunahme der im Nebenjob geringfügig entlohnten Beschäftigung.

3. Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg

3.1. Arbeitslosigkeit

Das Spiegelbild gestiegener Beschäftigungsquote ist eine sinkende Arbeitslosigkeit, wie sie für Nürnberg in den letzten Jahren zu beobachten ist. Von 2005 bis 2018 hat sich nicht nur die Arbeitslosenquote deutlich reduziert (*aktuelle Ergänzung: im November 2019 beträgt die Arbeitslosenquote in Nürnberg 4,8 %¹²; im Jahresdurchschnitt 2019: 5,2 %*), auch die Zahl der Arbeitslosen ist – bei wachsender Stadtbevölkerung – um mehr als die Hälfte (-53%) zurückgegangen. Im Jahr 2018 wurden knapp 15.800 Arbeitslose gezählt, davon ein Drittel im SGB III und zwei Drittel im SGB II. Die relative Verteilung auf die Rechtskreise ist damit im Vergleich zum Jahr 2015 nahezu stabil.

Abbildung 11: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg 2005-2018 (Jahresdurchschnitte)



Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Definitionen von Arbeitslosigkeit, sowie methodischen Änderungen in den Datenverarbeitungssystemen und nicht berücksichtigten Datenrevisionen ist ein Vergleich der ausgewiesenen Werte für die Berichtsjahre 2005 und 2006 mit Zahlen ab Januar 2007 nur eingeschränkt möglich. a) Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger. b) Die Daten basieren auf nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (vgl. Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosenstatistik“). c) Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos. d) Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davorliegenden Zeiträumen vergleichbar. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit erfolgt mit Blick auf verschiedene Teilgruppen in unterschiedlicher Dynamik (Tabelle 2):

- Besonders stark sind die relativen Rückgänge bei den Langzeitarbeitslosen (vgl. auch Abschnitt 3.4), Deutschen und Frauen.
- Geringer sind die relativen Rückgänge vor allem bei Menschen mit einer schweren Behinderung, aber auch bei Nichtdeutschen und Männern.
- Die Gruppe der älteren Arbeitslosen (55 Jahre und älter) ist die einzige Gruppe, die im Beobachtungszeitraum zugenommen hat.

¹² Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Bayern/Nuernberg-Stadt-Nav.html> (Abrufdatum: 17.12.2019)

Allerdings darf bei dieser Betrachtung nicht aus dem Blick geraten, dass gleichzeitig gerade die Gruppen der Älteren und der Nichtdeutschen mit die größten Beschäftigungszuwächse der letzten Jahre vorweisen. (Abschnitt 2.1 und Anhang 2).

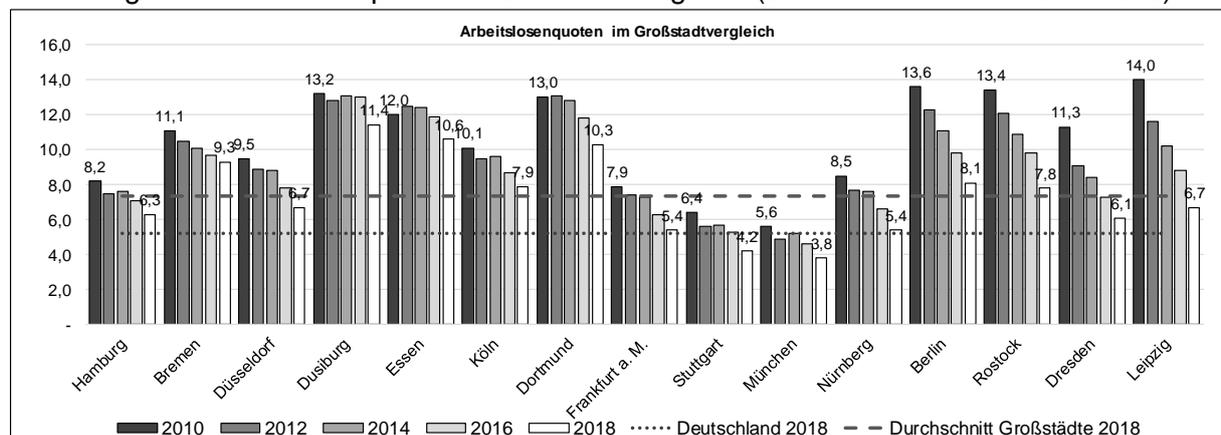
Tabelle 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg nach Teilgruppen (2008/2018, Jahresdurchschnitte)

	Anteile an Arbeitslosen gesamt		Prozentuale Entwicklung Arbeitslosenzahlen 2008-2018
	2008	2018	
Männer	50%	54%	-18,3%
Frauen	50%	46%	-29,5%
Deutsche	64%	59%	-29,8%
Nichtdeutsche	36%	41%	-13,2%
15 bis unter 25 Jahre	10%	10%	-26,9%
55 Jahre und älter	12%	20%	20,1%
Langzeitarbeitslose	38%	26%	-48,4%
schwerbehinderte Menschen	9%	12%	-0,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Die positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Nürnberg zeigt sich auch im Großstadtvergleich. Hier wird nicht nur der Rückgang im Zeitvergleich deutlich, sondern auch die im Städtevergleich niedrige Quote für Nürnberg (vgl. detaillierter auch Anhang 8).

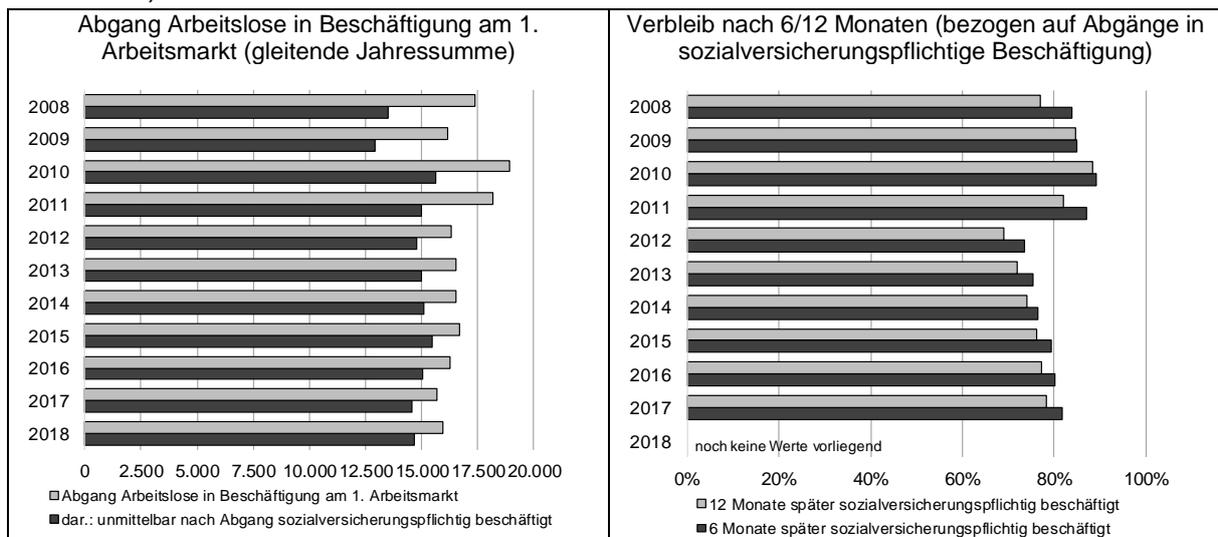
Abbildung 12: Arbeitslosenquoten im Großstadtvergleich (Jahresdurchschnitt 2010-2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Die Abgangszahlen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren in Nürnberg recht stabil, bei – wie gezeigt – insgesamt abnehmenden Arbeitslosenzahlen. Auch die Verbleibsquoten in Beschäftigung haben sich nach einem leichten Rückgang von 2011 auf 2012 zu Letzt bei Werten um die 80% eingependelt. Knapp 82% der Arbeitslosen, die in 2017 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgegangen sind, sind nach 6 Monaten noch in Beschäftigung. Nach 12 Monaten sind es noch gut 78%.

Abbildung 13: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (Nürnberg, 2008-2018)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) prognostiziert für den Agenturbezirk Nürnberg eine durchschnittlich weiter steigende Beschäftigung sowie eine weiterhin sinkende Arbeitslosigkeit für das Jahr 2020. Waren im Jahr 2019 im Agenturbezirk noch durchschnittlich 387.395 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so geht das IAB von einem Mittelwert in 2020 von rund 389.000 Menschen aus. Demgegenüber standen in 2019 durchschnittlich 18.700 arbeitslose Frauen und Männer. Dieser Wert kann laut IAB weiter sinken auf eine Untergrenze von 18.100 – der Mittelwert liegt jedoch bei von 19.400. Die Arbeitslosenquote für die Stadt Nürnberg soll 2020 bei 5,2% liegen.

Das IAB wie auch die Agentur für Arbeit Nürnberg prognostizieren des Weiteren folgende Trends in 2020:

- Fachkräftenachfrage wird weiterhin hoch sein.
- Die Konjunkturdelle wird sich weiterhin in den konjunkturreaktiven Bereichen wie der Automobilbranche bzw. den Automobilzulieferern zeigen, sowie im Bereich der Zeitarbeit. In beiden Bereichen sind deutliche Rückgänge bei den Stellenzugängen festzustellen. Gleiches gilt für die Beschäftigung in diesen Bereichen.
- Die Arbeitslosigkeit wird im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) ansteigen, sich jedoch auf niedrigem Niveau bewegen, im Bereich der Grundsicherung (SGB II) zunächst weiter sinken.
- Geringqualifizierte Menschen und Nichtdeutsche sind am stärksten von Veränderungen in konjunkturreaktiven Branchen betroffen.
- Anfragen der Arbeitgeber sowie realisierte konjunkturbedingte Kurzarbeit stiegen im letzten Quartal 2019 an.
- Für Januar/Februar sind saisonal wie auch konjunkturbedingt steigende Arbeitslosenzahlen zu erwarten; gleiches gilt für die Kurzarbeit.
- Der Arbeitsmarkt soll laut IAB insgesamt relativ robust bleiben.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Arbeitslosigkeit ist in Nürnberg seit Jahren rückläufig.
- Besonders stark sind die relativen Rückgänge bei den Langzeitarbeitslosen, Deutschen und Frauen.
- Geringer sind die relativen Rückgänge vor allem bei Menschen mit einer schweren Behinderung, aber auch bei Nichtdeutschen und Männern. Aber: Gerade unter Nichtdeutschen und Älteren sind die größten Beschäftigungszuwächse zu verzeichnen.
- Auch im Großstadtvergleich ist die Arbeitslosigkeit in Nürnberg sehr niedrig.

3.2. Unterbeschäftigung

Eine Betrachtung der Entwicklung der Unterbeschäftigung zeigt ebenfalls die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes der vergangenen Jahre. Das Konzept der Unterbeschäftigung wurde 2009 eingeführt und wird wie folgt definiert:

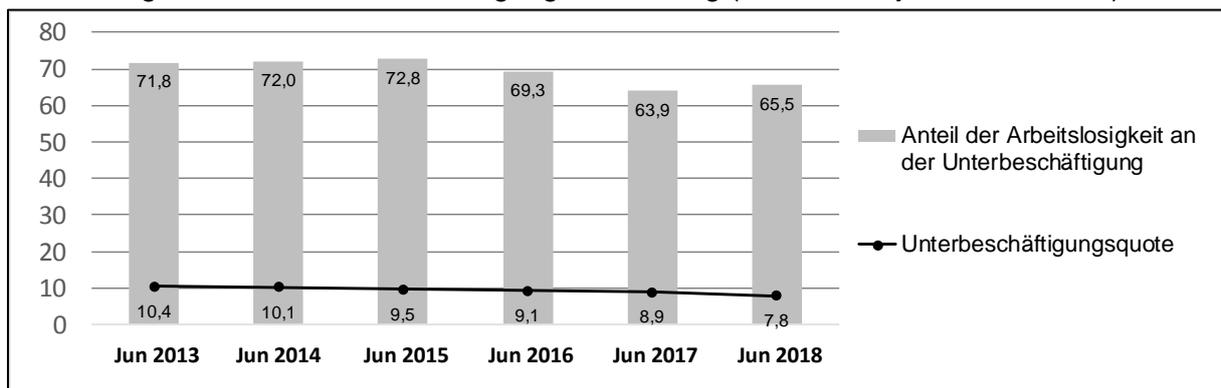
In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Diese Personen werden zur Unterbeschäftigung gerechnet, weil sie für Menschen stehen, denen ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. [...] Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung werden Defizite an regulärer Beschäftigung umfassender erfasst und realwirtschaftliche bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte

Die Unterbeschäftigungsquote belief sich im Juni 2018 für Nürnberg auf einen Wert von 7,8% und damit auf 2,6 Punkte weniger als noch 2013. Die Abnahme der Unterbeschäftigungsquote in Nürnberg ist vor allem auf die seit Jahren anhaltende Abnahme der Zahl der Arbeitslosen zurückzuführen. Die Zahl der Unterbeschäftigten nach Abzug der Arbeitslosen im engeren Sinne unterliegt dabei in Nürnberg gewissen Schwankungen. Belief sie sich im Juni 2013 auf 8.250 Personen, so waren es im Juni 2018 insgesamt 8.068. Am niedrigsten war die Zahl im Juni 2015 (7.387) und am höchsten im Juni 2017 (9.505).

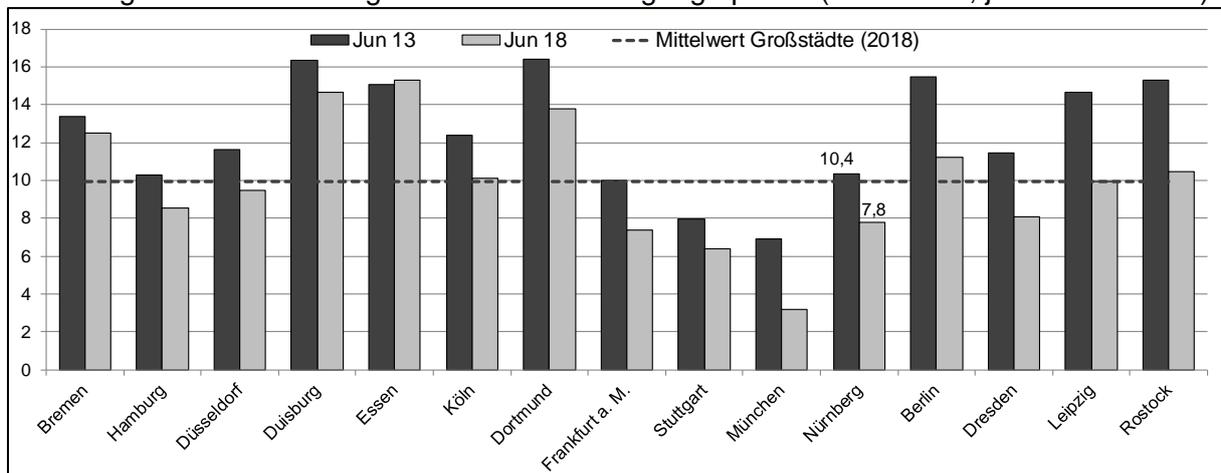
Im Großstadtvergleich zeigt sich, dass Nürnberg eine unterdurchschnittlich niedrige Unterbeschäftigungsquote aufweist, die im Zeitverlauf weiter abgenommen hat. Nur in Frankfurt a. M., Stuttgart und München ist die Quote niedriger (Abbildung 15). Unterbeschäftigung spielt in dieser Perspektive in Nürnberg eine eher geringe Rolle.

Abbildung 14: Entwicklung der Unterbeschäftigungsquote und des Anteils der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung in Nürnberg (2013-2018, jeweils Juni d. J.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 15: Großstadtvergleich Unterbeschäftigungsquoten (2013/2018, je Juni d. Jahres)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Das Wichtigste auf einen Blick

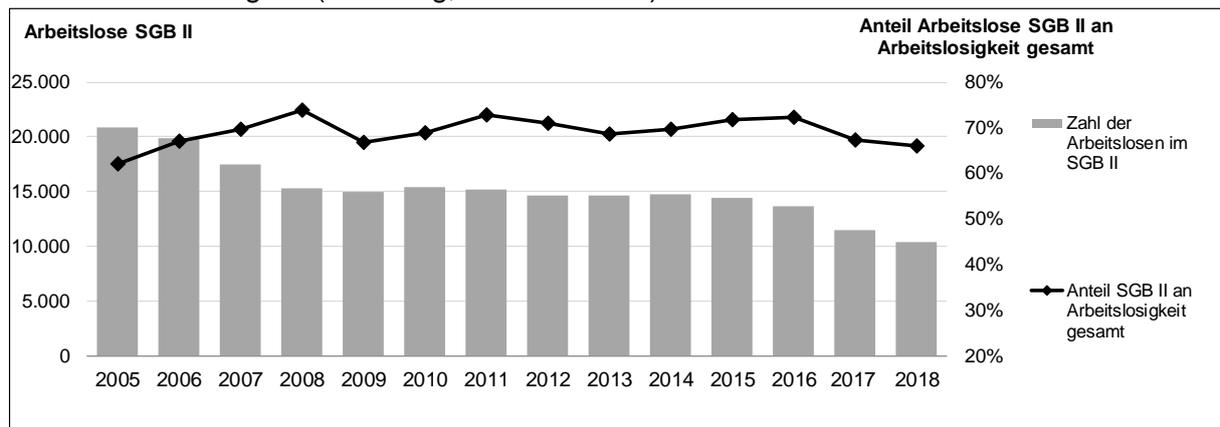
- Die Unterbeschäftigungsquote ist in Nürnberg ebenfalls rückläufig.
- Im Großstadtvergleich zeigt sich, dass Nürnberg eine unterdurchschnittlich niedrige Unterbeschäftigungsquote vorweist, die im Zeitverlauf weiter abgenommen hat.

3.3. Detailanalysen im Bereich des SGB II

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Im Jahresdurchschnitt 2005 wurden gut 20.800 Arbeitslose im SGB II gezählt. Für 2018 beläuft sich dieser Wert auf gut 10.300 Personen. Nachdem der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen im SGB II mehr oder weniger kontinuierlich vorstättenging, unterliegt der Anteil der Arbeitslosen im SGB II an den Arbeitslosen gesamt im Zeitverlauf immer wieder gewissen Schwankungen. Erfolgte in den Jahren 2005 bis 2008 ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils des SGB II, sank er im Jahr 2009 als Folge der Finanzkrise und eines damit verbundenen Anstiegs der Arbeitslosigkeit im SGB III auf knapp 67%. Aufgrund der positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung und einer sinkenden Arbeitslosigkeit im SGB III kam es in den folgenden beiden Jahren wieder zu einem Anstieg des SGB II-Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit. Ab 2016 mit einem Anteil von 72,3% kam es bis zum Ende des Betrachtungszeitraums 2018 zu verminderten Anteilen des SGB II (2018: 65,9%).

Abbildung 16: Arbeitslose im SGB II und Anteil des Rechtskreises SGB II an der Gesamtarbeitslosigkeit (Nürnberg, 2005 bis 2018)



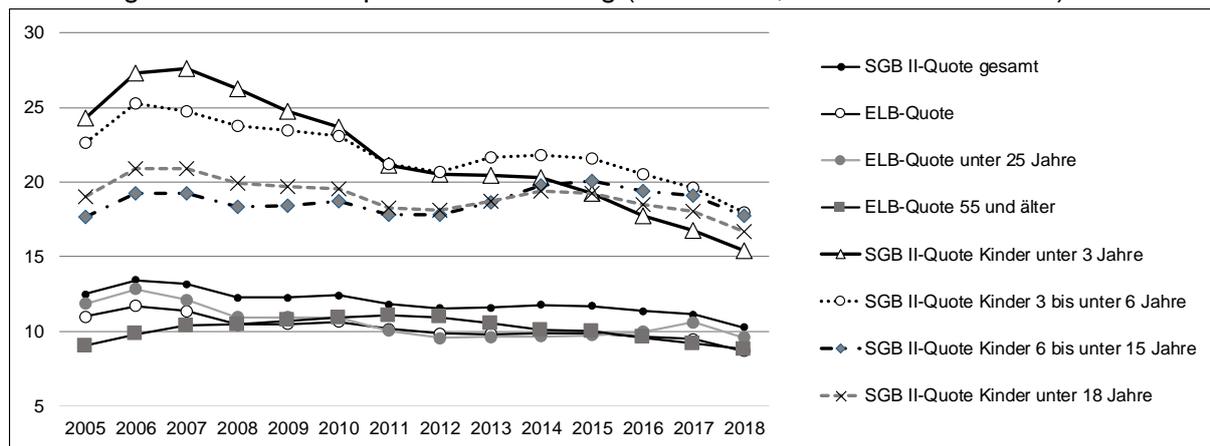
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

SGB II-Hilfequoten

SGB II-Hilfequoten gelten in der Armutsdebatte als aussagekräftige kommunale Indikatoren, da die Datengrundlage im Gegensatz zu anderen Indikatoren gut ist (zu den Definitionen vgl. Anhang 9). Der Vergleich verschiedener SGB II-Hilfequoten für Nürnberg zeigt zunächst eine positive Entwicklung: Mit gewissen Schwankungen geht der Langzeittrend mehrheitlich in Richtung einer Abnahme der verschiedenen Quoten. Am stärksten sind die Abnahmen bei den unter 3Jährigen und den 3 bis unter 6Jährigen. Allerdings: Kinder und Jugendliche sind nach wie vor überdurchschnittlich oft betroffen und gerade die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis unter 15 Jahren ist im Zeitverlauf relativ gleichmäßig stark betroffen.

Im Jahresdurchschnitt 2018 wurden in Nürnberg gut 13.600 minderjährige Leistungsberechtigte im SGB II gezählt. Am höchsten war diese Zahl mit knapp 15.900 in 2006. Die Gesamtzahl der jahresdurchschnittlichen Leistungsberechtigten im SGB II war ebenfalls in 2006 mit ca. 53.600 am höchsten. Für 2018 belief sich dieser Wert auf etwas weniger als 42.700 Leistungsberechtigte.

Abbildung 17: SGB II-Hilfequoten für Nürnberg (2005-2018, Jahresdurchschnitte)



Anmerkung: Die dargestellten Quoten können leicht von anderen Berechnungen abweichen. Die Bezugsgrößen der Personengruppen werden in der Regel mit den Bevölkerungsdaten aus der aktuellsten Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes berechnet (und somit nicht mit Daten der Einwohnermelderegister). Diese Daten liegen jeweils für den 31.12. eines Jahres vor. Sie werden für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem Jahresendwert als Nenner verwendet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vergleich der 15 großen Großstädte weist Nürnberg in einer Betrachtung der Jahre 2006 bis 2018 mit Blick auf die SGB II-Quote insgesamt eine vergleichsweise niedrige SGB II-Quote auf und nimmt im Ranking einen vorderen Platz ein. Wies Nürnberg im Jahr 2006 noch die sechsniedrigste SGB-II-Quote auf, verbesserte es sich schon im Jahr 2007 auf den drittbesten Platz. 2014 fiel Nürnberg vom dritt- auf den viertbesten Platz zurück, den es bis 2018 einnimmt. Vor Nürnberg liegen auf den ersten drei Plätzen München, Stuttgart und Dresden.

Ähnlich ist das Bild bei der SGB II-Quote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahre: Hier rangierte Nürnberg im Vergleich der 15 großen Großstädte 2006 auf Platz 5 und verbesserte sich ab 2008 den 4. Platz, den es seitdem innehat (vgl. Anhang 11.2).

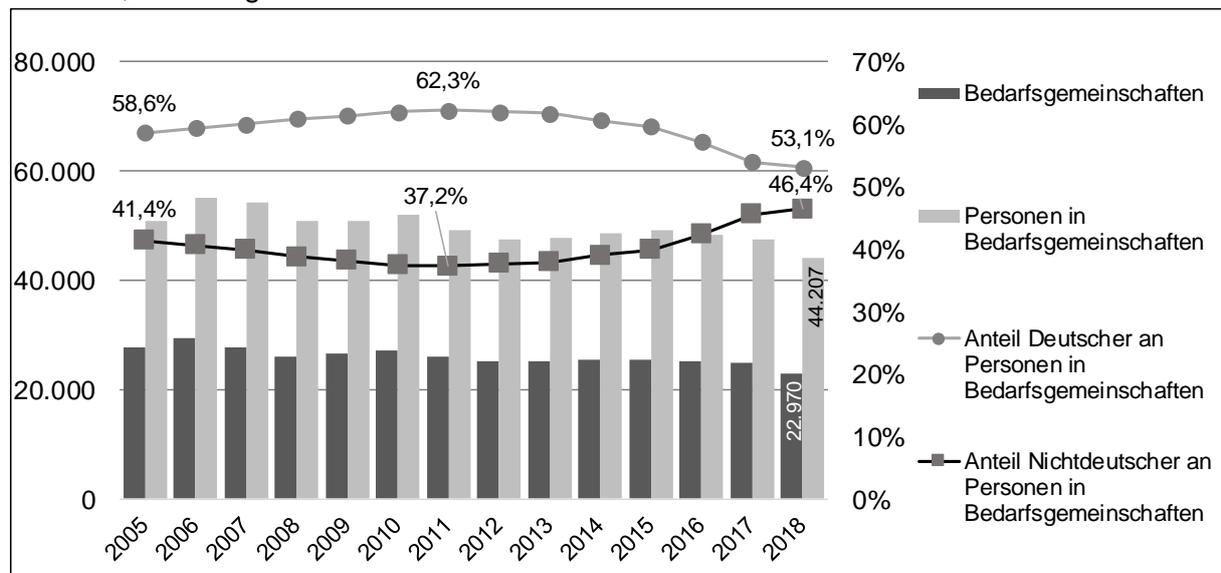
SGB II-Bedarfsgemeinschaften

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II schwankt in Nürnberg zwischen 29.339 im Jahresdurchschnitt 2006 und 22.970 im Jahresdurchschnitt 2018, wobei dies die geringste Zahl an Bedarfsgemeinschaften der betrachteten Jahre darstellt. Im Juni 2019 registrierte die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg 21.492 Bedarfsgemeinschaften, dies waren 1.696 Bedarfsgemeinschaften weniger als im Vorjahresmonat, somit hält der Rückgang auch im Jahre 2019 an. Diese Bedarfsgemeinschaften haben einen durchschnittlichen Zahlungsanspruch von 986,17 Euro, gegenüber 1.010,66 Euro im Juni 2018, wobei der Rückgang auf Veränderungen der Zusammensetzungen der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist.¹³

Analog zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wurden bei einem Vergleich der Jahresdurchschnitte der Personen in den Bedarfsgemeinschaften die höchste Anzahl im Jahr 2006 mit 55.215 Personen und die geringste Anzahl an Personen in 2018 mit 44.207 Personen registriert. Der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit verringerte sich nach dem Höchststand im Jahr 2011 bis 2018 auf 53%. Verringert sich die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften mit deutscher Staatsangehörigkeit insbesondere seit 2010 nahezu kontinuierlich, so steigt die Anzahl der Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit von 2013 bis 2017 an (2013: 18.072 Personen im Jahresdurchschnitt – 2017: 21.621 Personen). Demgegenüber sank die Anzahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit 2018 wieder (durchschnittlich 20.519).

¹³ Bundesagentur für Arbeit, Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg, Stadt (Gebietsstand Juni 2019).

Abbildung 18: Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II – Jahresdurchschnitte 2005 bis 2018, Nürnberg

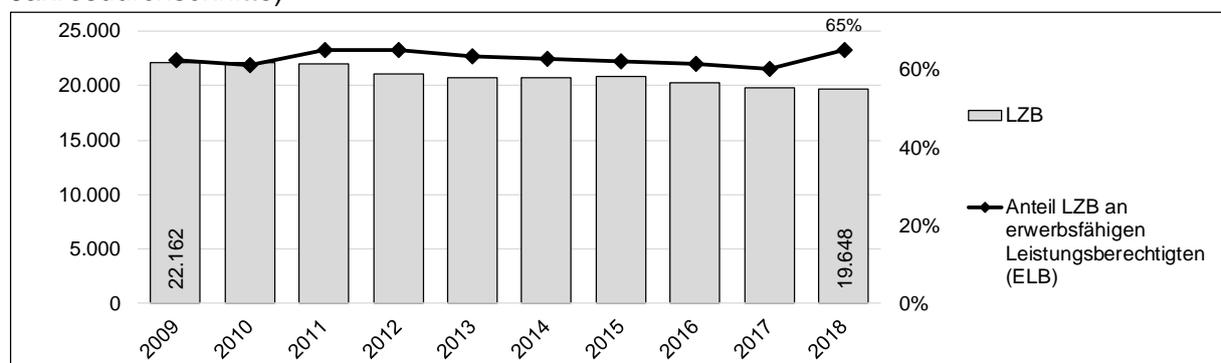


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind nach § 48a SGB II erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. Die Zahl der LZB ist im Jahresdurchschnitt in Nürnberg – mit kleineren Schwankungen – nahezu kontinuierlich rückläufig. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in Nürnberg gut 19.600 Personen Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der LZB an den ELB war über die letzten Jahre nahezu konstant und hat zuletzt von 2017 auf 2018 mit einem Zuwachs um fünf Prozentpunkte auf 65% eine recht deutliche Zunahme vorzuweisen. Auch wenn zweifelsohne gerade die Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug ein besonders großes Engagement aller Beteiligten erfordert, so würde es zu kurz greifen, die Zunahme dieses Anteils als negative Entwicklung zu interpretieren. Vielmehr ist dies letztlich eine statistische Konsequenz einer verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt, wenn es gelingt, anteilig für mehr ELB die Verweildauern im SGB II kürzer zu halten (vgl. dazu Abschnitt 4.2).

Abbildung 19: Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden in Nürnberg (2009-2018, Jahresdurchschnitte)



Quelle: Jobcenter Nürnberg-Stadt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Schaut man sich die soziodemografische Struktur der LZB an, so kann Folgendes festgehalten werden (vgl. im Detail Anhang 10):

- LZB sind mehrheitlich weiblich (55%)
- Der Anteil der Deutschen unter LZB beträgt im Dezember 2018 52% und hat damit seit Ende 2016 um fünf Prozentpunkte abgenommen.

- Mit 25% ist die Altersgruppe 55 Jahre und älter am stärksten vertreten. Dieser Anteil ist seit 2016 unverändert.
- Der häufigste Typus der Bedarfsgemeinschaft ist die Single-Bedarfsgemeinschaft (42%), gefolgt von den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. Auch hier gibt es in einer Betrachtung der Jahre 2016 bis 2018 praktisch keine Verschiebungen.

Entwicklung der „Aufstocker“ und „Ergänzer“ im SGB II

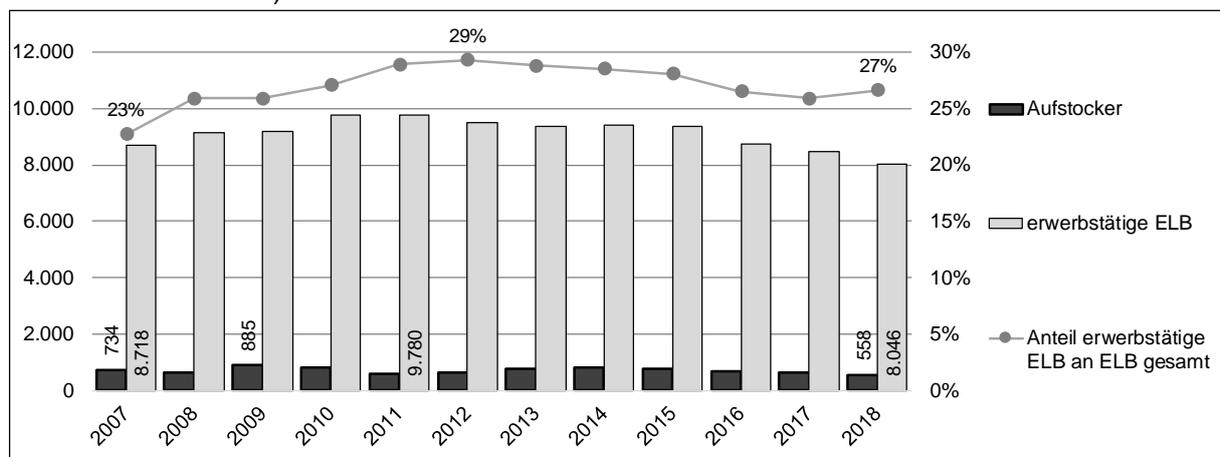
Die Begriffe „Aufstocker“ und „Ergänzer“ werden in der Debatte vielfach synonym genutzt. Tatsächlich bezeichnen sie jedoch Unterschiedliches.¹⁴

- „Aufstocker“ sind Personen, die neben Arbeitslosengeld nach dem SGB III auch Arbeitslosengeld II beziehen. Dabei handelt es sich um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf zu decken. Das Arbeitslosengeld I wird um die entsprechenden Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II „aufgestockt“.
- Menschen, die arbeiten und ihr Einkommen mit Hilfe des Jobcenters ergänzen, werden „Ergänzer“ genannt. „Ergänzer“ sind demnach erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Erwerbstätige ELB ergänzen also nach allgemeinem Verständnis ihr Einkommen durch Arbeitslosengeld II, was ein Hinweis auf Erwerbsarmut ist. Allerdings ist dies nur eine mögliche Variante. Bei der Mehrzahl der ELB wird vielmehr das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt, wodurch ein Beitrag zu einer Verringerung der Hilfebedürftigkeit erfolgt.

Die vorliegenden Daten zeigen:

- Die Zahl der Aufstocker beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf ca. 560 Personen. Damit ist die Zahl so gering wie im gesamten Beobachtungszeitraum der Jahre 2007 bis 2018 nicht.
- Die Zahl der erwerbstätigen ELB in Nürnberg hat nach dem Höchststand in 2011 stetig abgenommen und beträgt im Jahresdurchschnitt 2018 gut 8.000. Mögliche (nicht zwingende) Erwerbsarmut in diesem Sinne ist weiterhin ernst zu nehmen und muss auch durch kommunale Aktivitäten bekämpft werden. Sie muss jedoch differenziert analysiert werden, da – wie beschrieben – vielfach eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt wird. Eine Schlussfolgerung umfassend gesteigener Erwerbsarmut erscheint aus den Daten somit nicht ableitbar.

Abbildung 20: Entwicklung der Aufstocker und erwerbstätigen ELB in Nürnberg (2007-2018, Jahresdurchschnitte)



Quelle: Jobcenter Nürnberg-Stadt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Im Vergleich der Städte Nürnberg, Stuttgart, Dresden und Dortmund erzielte Dresden von 2007 bis 2018 mit einem Rückgang von -23,5% der erwerbstätigen ELB die höchste relative

¹⁴ vgl. <https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Nuernberg/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Erg%C3%A4nzer.html> (Abrufdatum: 15.11.2019)

Reduzierung. In den Städten Stuttgart und Dortmund haben die Zahlen zugenommen, in Nürnberg um -7,7% abgenommen.¹⁵

Anders ist das Bild bei den Aufstockern. Hier ist in allen vier Städten seit 2007 ein starker relativer Rückgang zu konstatieren. Am größten ist der Rückgang in Dresden (-52,4%), gefolgt von Nürnberg (-24%).

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Entwicklungen im SGB II sind mehrheitlich positiv:
 - Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II geht – mit kleineren Schwankungen – seit Jahren zurück. Seit 2016 haben die Zahlen noch einmal deutlich abgenommen.
 - Die SGB II-Quoten nehmen im Trend mehrheitlich ab. Die Gesamtquote 2018 beläuft sich im Jahresdurchschnitt auf 10,3%. Am stärksten sind die Abnahmen bei unter 3Jährigen und 3 bis unter 6Jährigen.
 - Im Großstadtvergleich weist Nürnberg sowohl mit Blick auf die SGB II-Quote gesamt als auch die der Minderjährigen 2006 bis 2018 eine niedrige Quote auf.
 - Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II schwankt zwischen 29.339 im Jahresdurchschnitt 2006 und 22.970 in 2018 (Juni 2019 = 21.492).
 - Die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften war im Jahresdurchschnitt 2006 mit 55.215 Personen am höchsten, am geringsten in 2018 (44.207).
 - Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist im Jahresdurchschnitt in Nürnberg – mit kleineren Schwankungen – nahezu kontinuierlich rückläufig. In 2018 waren durchschnittlich gut 19.600 Personen Langzeitleistungsbeziehende.
 - Die Zahl der Aufstocker beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf ca. 560 Personen. Damit ist die Zahl so gering, wie im gesamten Beobachtungszeitraum seit 2007 nicht.
 - Die Zahl der erwerbstätigten ELB in Nürnberg hat nach dem Höchststand in 2011 stetig abgenommen und beträgt im Jahresdurchschnitt 2018 gut 8.000. Mögliche (nicht zwingende) Erwerbsarmut in diesem Sinne ist weiterhin ernst zu nehmen und muss auch durch kommunale Aktivitäten bekämpft werden. Sie muss jedoch differenziert analysiert werden, da vielfach eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt wird. Eine Schlussfolgerung umfassend gesteigener Erwerbsarmut erscheint aus den Daten somit nicht ableitbar.
- Es werden jedoch auch Herausforderungen deutlich, wenn vor allem Kinder und Jugendliche nach wie vor besonders oft betroffen sind (Jahresdurchschnitt der SGB II-Quote 2018: 16,7%).

3.4. Langzeitarbeitslosigkeit

„Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364) Tage und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren. Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder – soweit sechs Wochen nicht überschritten werden – einer Erkrankung, sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie sonstiger Gründe nicht berücksichtigt. Es handelt sich um unschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, das heißt für die Zeit der (unschädlichen) Unterbrechung wird die Arbeitslosigkeit zwar beendet, bei erneutem Zugang beginnt jedoch keine neue Arbeitslosigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung. [...] Eine im Hinblick auf die Messung der

¹⁵ Der Vergleich von Nürnberg mit den Großstädten Stuttgart, Dortmund, Dresden und München wurde herangezogen, da einerseits die bayerische Landeshauptstadt in den Arbeitsmarktrankings den Spitzenplatz einnimmt und ein Benchmark mit dem Besten aufschlussreiche Erkenntnisse liefert. Stuttgart, Dortmund und Dresden wurden gewählt, da diese Städte – außer Dortmund – in verschiedenen Rankings (vgl. Anhang 11), zusammen mit Nürnberg, vordere Plätze einnehmen. Dortmund wurde als Vergleich ausgewählt, da es eine Industriestadt im Strukturwandel ist.

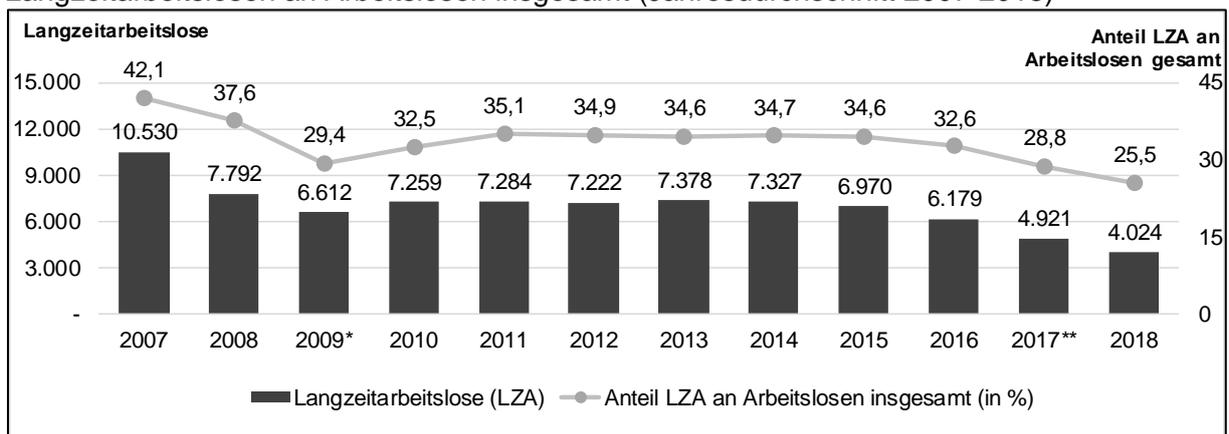
Arbeitslosigkeitsdauer schädliche Unterbrechung liegt dann vor, wenn die arbeitslose Person eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer), für mehr als sechs Wochen nichterwerbstätig abgemeldet oder arbeitsunfähig ist, oder an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnimmt. Die Dauermessung fängt bei erneuter Arbeitslosigkeit von vorne an.“¹⁶

Diese recht lange Definition des Konzepts der Langzeitarbeitslosigkeit macht die Grenzen der Aussagekraft deutlich. Vor allem „schädliche Unterbrechungen“, die bereits dann vorliegen, wenn Arbeitslose an einer mindestens sechswöchigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnehmen oder wenn sie länger als sechs Wochen krankgeschrieben sind, dürften das faktische Niveau von Langzeitarbeitslosigkeit eher unterschätzen und müssen bei der Interpretation der Zahlen bedacht werden.

Während die Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg insbesondere von 2007 auf 2008 stark zurückging, erhöhte sie sich durch die Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahre 2010 um 647 Personen (+9,8%) auf 7.259 Personen. In den Jahren 2010 bis 2014 zeigte sich eine Stagnation der Zahlen im Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit. In den Jahren 2015 bis 2018 erfolgte ein starker Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit. Waren 2014 im Jahresdurchschnitt in Nürnberg noch 7.327 Langzeitarbeitslose registriert, betrug der Jahresdurchschnitt 2018 4.024 Personen, also 3.303 Personen weniger als 2014 (-45,1%) (vgl. Abbildung 21). Im September 2019 verzeichnet die Agentur für Arbeit für das Stadtgebiet 3.437 Langzeitarbeitslose. Dies waren 494 Personen weniger als im Vorjahresmonat (-12,6%).

Der relative Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit war dabei von 2007 bis 2018 deutlicher als der Rückgang der gesamten Arbeitslosigkeit. Geht man von dem wirtschaftlichen Krisenjahr 2010 aus und nimmt in die Betrachtung noch die im vorherigen Abschnitt beschriebene Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II hinzu so zeigt sich, i) dass der relative Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem in den letzten drei Jahren noch einmal besonders groß war und dass ii) der Langzeitleistungsbezug zwar auch weiter rückläufig ist, jedoch in deutlich geringerer Dynamik (vgl. Anhang 12).

Abbildung 21: Anzahl der Langzeitarbeitslosen in Nürnberg und Anteil der Langzeitarbeitslosen an Arbeitslosen insgesamt (Jahresdurchschnitt 2007-2018)



* Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Berichtsmonat nicht mehr als arbeitslos. ** Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg I und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davorliegenden Zeiträumen vergleichbar. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung (2019): Statistik erklärt. Oktober 2019, S.119.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist vor allem seit 2014 kontinuierlich rückläufig und beläuft sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf 4.024 Personen.
- Der relative Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit war dabei von 2007 bis 2018 deutlicher als der Rückgang der gesamten Arbeitslosigkeit.
- Die statistische Definition von Langzeitarbeitslosigkeit führt jedoch dazu, dass die faktische Langzeitarbeitslosigkeit eher unterschätzt wird.

4. Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg

4.1. Die Arbeitsmarktreformen 2005 als Paradigmenwechsel in der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

In seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003 verkündete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder die Grundlagen, Maßnahmen und Ziele der Agenda 2010. Ziel der Agenda 2010 sollte es sein *"... den Mut aufzubringen, in unserem Land jetzt die Veränderungen vorzunehmen, die notwendig sind, um wieder an die Spitze der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Europa zu kommen"*.¹⁷

Im Rahmen dieses Programms sollten die Kommunen von der Zahlung für die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger/-innen entlastet werden, für die dann die Bundesanstalt für Arbeit materiell zuständig sein soll.¹⁸ Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige werden im neuen Arbeitslosengeld II zusammengeführt. Dadurch, so Schröder, würden die Gemeinden in Milliardenhöhe entlastet.

Die Agenda 2010 wurde vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen und politischen Stagnation in Deutschland entwickelt. So verzeichnete Deutschland über zehn Jahre lang deutlich geringere Wachstumsraten als die meisten ihrer wirtschaftlichen Mitbewerber und landete mehrere Jahre auf dem letzten Platz der EU-15-Länder. Die wirtschaftliche Stagnation von Herbst 2000 bis Ende 2003 war die längste seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland.¹⁹ Gleichzeitig erhöhte sich die Arbeitslosigkeit auf ca. 4,9 Mio. Personen.

Am 01. Januar 2005 trat das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft, das die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beinhaltet, die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelt wird. Mit dieser grundlegenden Reform sollte *"... das jahrzehntelange ineffiziente Nebeneinander zweier steuerfinanzierter und bedarfsorientierter Transfersysteme beendet (werden)"*²⁰.

Nach Ablauf der Arbeitslosengeldzahlung - unabhängig vom Einzahlungszeitraum in die Arbeitslosenversicherung jetzt generell 12 Monate²¹ - können erwerbsfähige Arbeitslose Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragen. Die Leistung ist jedoch an die so genannte "Bedürftigkeit" gekoppelt.²² Die nicht erwerbsfähigen Angehörigen des Hilfebedürftigen erhalten Sozialgeld zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) stellten in der Regel die neue Organisationsform dar, in der die örtlichen Agenturen für Arbeit und die Kommunen die Maßnahmen des SGB II umsetzen.²³ Die „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ nahm zum 01.01.2005 ihre Arbeit auf. Das Bundesverfassungsgericht erklärte jedoch am 20.12.2007 die im § 44b SGB II festgelegte Zusammenarbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen in der Organisationsform der ARGE als mit dem Grundgesetz unvereinbar. Es

¹⁷ Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung am 14.03.2003 vor dem Deutschen Bundestag

¹⁸ ebd.

¹⁹ Vgl. Hüther, Michael/Scharnagel, Benjamin: Die Agenda 2010: Eine wirtschaftspolitische Bilanz, In: Aus Politik und Zeitgeschichte 32-33/2005, S.23-30.

²⁰ ebenda, S.26.

²¹ Ausnahme: Personen ab 55 Jahre, deren Bezugsdauer von bisher 32 Monate auf 18 Monate gekürzt wird.

²² Dies bedeutet, dass nur dann ein Anspruch besteht, wenn das Vermögen und das Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Zusätzlich werden die Zumutbarkeitskriterien für Arbeitsangebote verschärft.

²³ Daneben erhielten 69 Kreise und Kommunen im Rahmen des Optionsmodells die Möglichkeit, die Betreuung der Langzeitarbeitslosen eigenverantwortlich durchzuführen.

wurde eine Übergangszeit bis zum 31.12.2010 gewährt, in der eine gesetzliche Neuregelung gefunden werden musste. Die entsprechenden rechtlichen Änderungen traten am 01.01.2011 in Kraft, einige Regelungen bereits am 11.08.2010. Danach werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende grundsätzlich gemeinsam von den örtlichen Agenturen für Arbeit und den jeweiligen kommunalen Trägern durchgeführt. Hierzu werden sogenannte „Gemeinsame Einrichtungen“ (die früheren ARGEn) aufgebaut.

Die als „Hartz IV-Reformen“ bekannten Änderungen am Arbeitsmarkt wurden und werden seit deren Einführung engagiert diskutiert. Weitgehende Einigkeit herrscht in der Bewertung, dass es problematische Einzelregelungen gab und gibt, zahlreiche Umsetzungsprobleme zu konstatieren waren und an vielen Stellen eine angemessene Vermittlung und Beratung versäumt wurde. Gleichwohl kann eine Bewertung, dass Hartz IV die Betroffenen massenhaft schlechter gestellt hat, nicht gehalten werden. Ein differenzierter Blick ist nötig. So wurden durch Hartz IV einerseits die Zugänge zum Leistungssystem erleichtert und gerade die bisherigen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfangen (ca. 12.500 in Nürnberg in 2005) bessergestellt. Ein Jahr nach der Reform zeigte sich, dass von den Reformen vor allem kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Geringverdiener profitiert haben, wohingegen Frauen und ältere Arbeitslosengeldbezieher eher Verschlechterungen hinnehmen mussten. Insgesamt verzeichneten von ehemaligen Arbeitslosenhilfe-Empfängerinnen und -empfangern drei Fünftel Einkommensverluste und zwei Fünftel Verbesserungen.²⁴

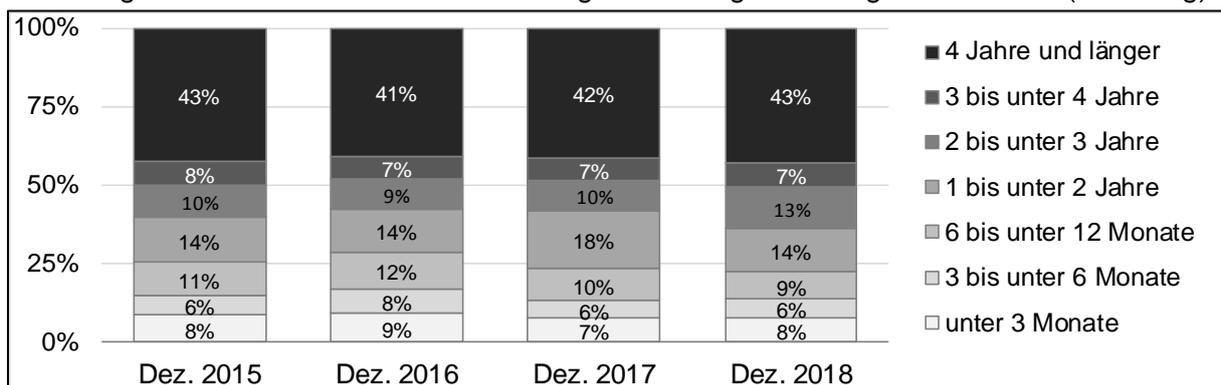
4.2. Integrationserfolge bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und eines kommunalen Trägers betreuen die Beziehenden von Arbeitslosengeld II und vermitteln diese – falls möglich – an potenzielle Arbeitgeber.²⁵

Die Integrationserfolge in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in Ausbildung stellen dabei den wichtigsten Indikator bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit dar. Gerade bei langjähriger Arbeitslosigkeit, die in vielen Fällen mit diversen Vermittlungshemmnissen wie gesundheitlichen Problemen, Qualifikations- bzw. Sprachdefiziten einhergeht, ist eine (nachhaltige) Integration in den ersten Arbeitsmarkt oftmals schwieriger erreichbar.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Nürnberg-Stadt die in Abbildung 22 ersichtlichen Verweildauern im SGB II aus.

Abbildung 22: Verweildauer der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II (Nürnberg)



* Bisherige und abgeschlossene Dauer (mit Unterbrechungen bis zu 31 Tagen). Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befindet sich drei Jahre und länger im Leistungsbezug des SGB II. Dieser Anteil bleibt im Zeitverlauf praktisch stabil, was relativ zu betrachten ist: Zum einen hat die absolute Zahl von Ende 2015 bis Ende 2018 um gut 1.900 Personen abgenommen, zum anderen ist auch dies die statistische Konsequenz einer

²⁴ https://www.boeckler.de/20212_20218.htm# (Abrufdatum: 05.12.2019)

²⁵ Neben den Jobcentern gibt es noch die zugelassenen kommunalen Träger, die die alleinige Verantwortung für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden tragen. Vgl. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/jobcenter> (Abrufdatum: 09.12.2019).

verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Wenn es gelingt, für mehr ELB die Verweildauern im SGB II kürzer zu halten, dann bleiben vielfach gerade die ELB im SGB II-Bezug, die aufgrund oftmals komplexerer Vermittlungshemmnisse ohnehin schon längere Verweildauer vorweisen, wodurch deren relatives Gewicht noch einmal steigt.

In fast allen Kategorien der Verweildauern sind von 2015 bis 2018 die Rückgänge zu verzeichnen. Am größten sind die Rückgänge in der Kategorie 6 bis unter 12 Monate (-27,5%). Eine Ausnahme gibt es, die zu beobachten ist: In der Verweildauer „2 bis unter 3 Jahre“ hat die Zahl der ELB im Beobachtungszeitraum um 573 Personen zugenommen und entsprechend ist auch der Anteil in Abbildung 22 von 10% auf 13% gestiegen.

Integrierungserfolge des Jobcenters im Bereich des SGB II 2011 bis 2018

Tabelle 3 zeigt, dass das Jobcenter Nürnberg-Stadt jährlich eine nicht unerhebliche Anzahl an Integrationen in Arbeit und Ausbildung realisiert.

Tabelle 3: Integrationen des Jobcenters Nürnberg-Stadt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und selbstständige Tätigkeit in den Jahren 2011 bis 2018.

Merkmale	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Integrationen insgesamt	11.059	8.957	8.387	8.570	8.898	8.937	9.321	9.239
in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	9.753	7.768	7.279	7.386	7.803	7.796	7.969	7.891
Anteil an allen Integrationen	88,2%	86,7%	86,8%	86,2%	87,7%	87,2%	85,5%	85,4%
in vollqualifizierende Berufsausbildung	880	824	762	803	766	788	999	1.054
Anteil an allen Integrationen	8,0%	9,2%	9,1%	9,4%	8,6%	8,8%	10,7%	11,4%
in selbstständige Tätigkeit	426	365	346	381	329	353	353	294
Anteil an allen Integrationen	3,9%	4,1%	4,1%	4,4%	3,7%	3,9%	3,8%	3,2%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Nürnberg-Stadt

Der überwiegende Anteil der Integrationen – seit Beginn der Erhebung immer über 85% - erfolgt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Erfreulich ist, dass sich in 2017 und 2018 der Anteil der Integrationen in vollqualifizierende Berufsausbildung gegenüber den Vorjahren erheblich steigerte (insbesondere 2017 zu 2016: + 211 Integrationen = +26,8%). Bekanntlich schützt eine vollqualifizierende Berufsausbildung am besten vor Langzeitarbeitslosigkeit. Der Anteil der Integrationen in eine vollqualifizierende Berufsausbildung an allen Integrationen betrug 2018 11,4%. Der Anteil der Integrationen in eine selbstständige Tätigkeit beträgt im Betrachtungszeitraum immer unter 5 %.

Aus den Integrationen ergeben sich folgende Integrationsquoten, bezogen auf die Gesamtmenge der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

Tabelle 4: Integrationen des Jobcenters Nürnberg-Stadt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und selbstständige Tätigkeit (2012 bis 2018)

Merkmale	Dez 2012	Dez 2013	Dez 2014	Dez 2015	Dez 2016	Dez 2017	Dez 2018
Integrationsquoten	27,6%	25,8%	26,0%	26,7%	27,1%	28,4%	30,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Nürnberg-Stadt

Die dargestellten Integrationsquoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen eine seit 2013 kontinuierlich positive Entwicklung. Lag die Integrationsquote 2013 noch bei 25,8%, erhöhte sie sich bis 2018 auf 30,4%. Dies bedeutet, dass rechnerisch fast jeder dritte erwerbsfähige Leistungsberechtigte 2018 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnahm.²⁶ Die Integrationsquote im Bereich Asyl/Flucht betrug dabei 2018 32,6 % und lag damit höher als die Gesamtintegrationsquote des Jobcenters.

²⁶ Verlieren in den Arbeitsmarkt integrierte frühere erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) während des Jahres wieder ihre Beschäftigung und werden erneut während des Jahres in Arbeit integriert, zählt jede dieser Integrationen zur Gesamtmenge der Integrationen. In der Quote werden alle Integrationen im Jahresverlauf berücksichtigt, bezogen auf den durchschnittlichen Bestand der ELB.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Zahl der ELB ist rückläufig. Überdurchschnittlich hoch sind die Rückgänge in den Verweildauern bis unter 2 Jahre, am höchsten im Bereich „6 bis unter 12 Monate“.
- Die Hälfte der ELB weist nach wie vor eine Verweildauer von 3 Jahren und mehr auf. Dies ist auch die statistische Konsequenz einer verbesserten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Wenn es gelingt, für mehr ELB die Verweildauern im SGB II kürzer zu halten, dann bleiben vielfach gerade die ELB im SGB II-Bezug, die aufgrund oftmals komplexerer Vermittlungshemmnisse ohnehin schon längere Verweildauer vorweisen.
- Zu beobachten ist die Verweildauer „2 bis unter 3 Jahre“. In diesem Bereich hat die Zahl der ELB im Beobachtungszeitraum um 573 Personen zugenommen.
- Die Integrationsquoten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung und selbstständige Tätigkeit haben sich seit 2013 kontinuierlich erhöht und liegen Ende 2018 bei 30%.

4.3. Schwerpunkte und Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erfolgt in Nürnberg schwerpunktmäßig durch die Institutionen Jobcenter Nürnberg-Stadt und die städtische Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH bzw. deren Tochter NOA.kommunal.

Das Jobcenter erstellt ein jährliches Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP), dessen Grundlage auf den geschäftspolitischen Zielen und Handlungsfeldern der Bundesagentur für Arbeit und der Regionaldirektion Bayern der BA beruht. Darüber hinaus beschreibt das AIP neben den örtlichen Rahmenbedingungen wie Arbeitsmarkt, Kundenstruktur, personelle und finanzielle Ressourcen auch die Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen zur Zielerreichung. Abgestimmt wird das AIP des Jobcenters „...unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger“ (§ 44c (6) SGB II) in der Trägerversammlung. Damit legt § 44c (6) SGB II die Zusammenarbeit der Träger bei der Erstellung des örtlichen AIP fest. Somit besitzt auch der kommunale Träger Einflussmöglichkeiten auf die Festlegungen des AIP. Zugleich gibt der Beirat des Jobcenters Empfehlungen zum AIP ab.

So benennt das Jobcenter Nürnberg-Stadt beispielsweise für das Jahr 2020 folgende Handlungsfelder:

- Aktivierung und Integration
- Heranführung und Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und –bezieherinnen und Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt
- Fachkräftesicherung
- Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit
- Erschließung und Nutzung von Potenzialen von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten
- Erschließung von Chancen für Frauen und Alleinerziehende am Arbeitsmarkt
- Integration von Menschen mit Behinderung

Aus den Handlungsfeldern leiten sich dann wiederum die Maßnahmen und Projekte zur erfolgreichen Zielerreichung ab. Diese Maßnahmen und Projekte („Arbeitsmarktdienstleistungen“) werden u.a. durch Vergabeverfahren der Regionalen Einkaufszentren (REZ) im Auftrag des Jobcenters Nürnberg-Stadt auf Grundlage der Unterschwellenvergabeverordnung (UvgO) bzw. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) realisiert.²⁷ Diese Arbeitsmarktdienstleistungen werden von Beschäftigungsgesellschaften – in Nürnberg der NOA –, Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden oder auch freien Trägern, wie beispielsweise den Vereinen Mudra oder Lilith eingekauft. Das für das Jobcenter Nürnberg-Stadt zuständige Regionale Einkaufszentrum für Bayern und Sachsen hat seinen Sitz in Nürnberg.

²⁷ www.arbeitsagentur.de/ausschreibungen/arbeitsmarktdienstleistungen (Abrufdatum: 22.11.2019)

Im örtlichen „Eingliederungstitel“ des Jobcenters werden die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters zur eigenständigen Bewirtschaftung durch den Bund bereitgestellt. Diese betragen in Nürnberg für das Jahr 2020 insgesamt ca. 34,9 Mio. Euro. Nach Abzug einer Umschichtung in das Verwaltungsbudget beträgt das verfügbare Budget 30,3 Mio. Euro für 2020. Darüber hinaus akquiriert das Jobcenter noch Fördermittel aus Programmen des Bundes und der Länder, z.B. Mittel des Bundes-ESF, durch die erfolgreiche Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen.

Im Jahr 2019 befanden sich insg. zwei ESF-finanzierte Projekte noch in der laufenden Umsetzung. Über die gesamte Laufzeit von jeweils 2 Jahren (01.10.2018-30.09.2020) rechnet das Jobcenter mit bayerischen ESF-Landeseinlagen in folgender Höhe:

- CURA – Family in Work: 80.861,85 Euro
- Coaching von Bedarfsgemeinschaften: 161.243,70 Euro

Für 2020 plant das Jobcenter Nürnberg-Stadt die Beteiligung am 2. Förderaufruf für das Bundesprogramm „rehapro“.

4.3.1. Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg-Stadt

Die Maßnahmen des Jobcenters Nürnberg-Stadt zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit richten sich seit vielen Jahren aus an folgenden drei strategischen Handlungsschwerpunkten:

- Die zeitnahe Integration der arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Handlungsschwerpunkt „Integration“)
- Die Förderung von Ausbildung, Umschulung, Teilqualifizierung und Anpassungsmaßnahmen (Handlungsschwerpunkt „Qualifizierung“)
- Die Herstellung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von marktfernen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Handlungsschwerpunkt „Marktersatz“).

Handlungsschwerpunkt „Integration“

Die unmittelbaren Integrationsaktivitäten des Jobcenters erfolgen seit vielen Jahren im Schwerpunkt „Integration“ durch die jobcentereigene Direktvermittlung (DIV). Diese arbeitet direkt mit Arbeitgebern zusammen und unterstützt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen einer „assistierten Vermittlung“ bei der Arbeitsmarktintegration. Mit dem seit 2018 bestehenden Dienstleistungszentrum Arbeit und Qualifizierung in der Fichtestraße wurden die Aktivitäten und Angebote des Jobcenters zur Aktivierung und Integration gebündelt und ausgeweitet und eine zentrale Anlaufstelle geschaffen. Teil des Dienstleistungszentrums ist ein Bewerbungszentrum, das ein offenes Angebot für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereithält und sehr gut frequentiert wird. Hier können Arbeitssuchende vielfältige Angebote wahrnehmen, beispielsweise finden dort auch Bewerbungstage mit Arbeitgebern statt. Für erwerbsfähige Personen ab 50 Jahre mit Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt, wurde das Aktivcenter 50+ eingerichtet, das diese für den ersten Arbeitsmarkt berät und schult. Unter-25-jährige im ALG II-Bezug erhalten im Dienstleistungszentrum U 25 in der Sandstraße, das bereits 2007 eröffnet wurde und in seiner ganzheitlichen Ausrichtung bundesweiten Vorbildcharakter hatte, neben Geld-, Sach- und Vermittlungsleistungen in Ausbildung und Arbeit auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen durch die im Dienstleistungszentrum tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und hier ebenfalls ansässigen Netzwerkpartner wie der Schuldnerberatung oder der Ausbildungsförderung des Jugendamtes.

Jedoch gilt auch - trotz der guten Integrationserfolge -, dass sich die Kundenstruktur im Jobcenter ändert. Aufgrund der Diskrepanz zwischen der vorwiegend auf Fachkräfte ausgerichteten Arbeitskräftenachfrage und den vielfältigen Hemmnissen und Einschränkungen vieler Jobcenterkundinnen und -kunden, wird es zunehmend schwieriger, erwerbsfähige Leistungsberechtigte beruflich zu integrieren und/oder deren Hilfebedürftigkeit nachhaltig zu reduzieren. Es gibt weniger arbeitsmarktnahe erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die Vermittlungshemmnisse sind vielfältiger geworden.

Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz der Bundesregierung eröffnet vielen langjährig im SGB II-Leistungsbezug stehenden erwerbsfähigen Personen neue Perspektiven. Dieses schon seit Jahren von der Stadt Nürnberg und anderen Kommunen geforderte neue Regelinstrument stellt mit dem neu geschaffenen § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) eine neue Qualität im Umgang mit dem Thema „Langzeitarbeitslosigkeit“ dar. Waren die bisherigen Maßnahmen und Programme zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit kurz- und mittelfristig angelegt, ist jetzt beim § 16i SGB II ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren für eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung durch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vorgesehen. Zielgruppe des § 16i SGB II sind sehr arbeitsmarktferne Personen, die über 25 Jahre alt sind und mindestens sechs der letzten sieben Jahre im SGB II-Leistungsbezug waren. Schwerbehinderte und Personen mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft können bereits nach fünf Jahren Leistungsbezug gefördert werden. Die Zuschusshöhe beträgt in den ersten beiden Jahren 100%, jedoch ohne Förderung bestimmter tariflicher Leistungen wie die Zusatzversorgung. Vom dritten bis zum fünften Jahr wird die Zuschusshöhe degressiv um jeweils 10% abgesenkt. Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Arbeitgeber. Die Neufassung des § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) stellt die zweite Säule des Teilhabechancengesetzes dar. Sind Personen trotz vermittlerischer Unterstützung seit mindestens zwei Jahren arbeitslos, können sie durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt in den ersten beiden Jahren des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit 75% (erstes Jahr) und 50% (zweites Jahr) gefördert werden. Personen, die im Rahmen des Teilhabechancengesetzes gefördert werden, erhalten ein Coaching, das die Arbeitsaufnahme unterstützen und stabilisieren soll. Das Jobcenter Nürnberg-Stadt leistet beim Teilhabechancengesetz bisher sehr erfolgreiche Arbeit. So traten mit Stand 01.12.2019 bisher 304 Personen nach dem § 16i SGB II in Arbeit ein und 134 Personen nach dem § 16e SGB II. Nach Angaben des Jobcenters führten zum Stand 11.12.2019 46 % der Arbeitsverhältnisse nach §16 i zu einer Beendigung des Leistungsbezugs.

Handlungsschwerpunkt „Qualifizierung“

Eine nachhaltige Integration in Arbeit erfordert generell eine immer höhere Qualifizierung der Beschäftigten. Bei volljährigen U25-Kundinnen und Kunden des Jobcenters sind der Erwerb eines Schulabschlusses und im Anschluss die möglichst nahtlose Einmündung in eine berufliche (duale) Ausbildung die zentralen Ziele. Sofern dies nicht unmittelbar erreicht werden kann, werden den Jugendlichen und jungen Erwachsenen je nach zugrundeliegenden Integrationshemmnissen geeignete Maßnahmen angeboten. Zur Wahl stehen insbesondere berufsvorbereitende Maßnahmen unterschiedlicher Ausprägung, beispielsweise das Berufsvorbereitungsjahr.

Das Team Qualifizierung, ebenfalls im Dienstleistungszentrum Arbeit und Qualifizierung angesiedelt, berät die SGBII-Leistungsberechtigten bei Qualifizierungsbedarfen (Voll-, Teil-, Anpassungsqualifizierung) und entwickelt passgenaue Maßnahmen. Dabei wird ein Fokus auf die Abschlussorientierung gesetzt. Zum Ende der Maßnahme erfolgt das Absolventenmanagement: Es werden u.a. mit den betroffenen Personen weitere Strategien (z.B. Direktvermittlung, Folgequalifizierung, Arbeitsaufnahme etc.) besprochen.

Handlungsschwerpunkt „Marktersatz“

Erwerbsfähige Personen im SGB II-Bezug, die aufgrund von vielfältigen Vermittlungshemmnissen sehr weit von einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt entfernt sind, sollen durch diverse Stabilisierungsmaßnahmen Struktur in ihren Alltag erhalten. Das wichtigste Instrument dazu ist seit Gründung der ARGEn die Arbeitsgelegenheit. Eine Arbeitsgelegenheit (AGH) ist eine Beschäftigung jenseits des ersten Arbeitsmarktes. Die Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse und sind zusätzlich und wettbewerbsneutral. Teilnehmende erhalten pro geleisteter Arbeitsstunde eine Mehraufwandsentschädigung von

1,25 €²⁸. 2019 wurden 645 Stellen bewilligt.

Grundsätzlich ist die AGH ein wichtiges Instrument zur Stabilisierung von Teilnehmenden sowie zur Gewinnung für eine Folgeförderung z.B. durch das Teilhabechancengesetz. Besondere Angebote für marktferne Kundinnen und Kunden des Jobcenters sind beispielsweise Maßnahmen für Personen mit psychischen Belastungen zur Stabilisierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt durch projektbezogene Tätigkeiten, intensives Coaching und sozialpädagogische Begleitung oder die Stabilisierung von Personen mit schwersten Vermittlungshemmnissen aufgrund ehemaliger oder aktueller Suchtproblematik. Hier arbeitet das Jobcenter intensiv mit den Spezialträgern Mudra, Estragon und Lilith zusammen.

Beteiligung an extern initiierten Projekten

Neben den Maßnahmen und Regelinstrumenten beteiligt sich das JCN an verschiedenen Projekten:

- Das von Juli 2010 bis Dezember 2016 unter Trägerschaft der Stadt Nürnberg durchgeführte Modellprojekt „**Perspektiven für Familien**“ wurde zum 01.01.2017 in die Regelstruktur des Jugendamts/ASD und des Jobcenters überführt. Drei Tandems mit jeweils einer Mitarbeiterin des Jugendamts/ASD und einem/einer Familien-Fallmanager/in des JCN kümmern sich um die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Familien mit Kindern im SGB II-Bezug, die gleichzeitig durch den ASD betreut werden. Im Jahr 2018 betreute „Perspektiven für Familien“ 172 Bedarfsgemeinschaften (227 Erwachsene und 345 Kinder). Mit den erwerbsfähigen Personen der Bedarfsgemeinschaften wurden 65 berufliche Qualifizierungen durchgeführt. Am häufigsten (19-mal) wurden dabei Maßnahmen aus dem Bereich „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ eingesetzt, beispielsweise im Bereich Metall, Altenpflege, Kinderpflege oder das Nachholen eines Hauptschulabschlusses. Insgesamt wurden 2018 45 erwerbsfähige Hilfebedürftige in Arbeit vermittelt. In diesem Jahr erhielten 49 Kinder und Jugendliche Lernförderung, finanziert aus dem Haushalt der Stadt Nürnberg. Die Evaluation der Lernförderung erbrachte, dass 61,5% der Schülerinnen und Schüler ihr Notenbild verbesserten, 33,3% stabilisierten ihr Notenbild, 5,1% verschlechterten sich in diesem Zeitraum.
- Im Frühjahr 2018 haben sich das Jugendamt/ASD der Stadt Nürnberg und das Jobcenter darauf verständigt, das bayernweite Programm **CURA (Coaching zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit)** mit dem Nürnberger Konzept „**Family in Work**“, gefördert durch den Freistaat Bayern, gemeinsam umzusetzen. CURA besteht aus selbstständigen kooperierenden Projekten, dem Coaching von Bedarfsgemeinschaften in Zuständigkeit des JCN mit zwei Coaches und der Unterstützung von SGBII-Bedarfsgemeinschaften durch den ASD (in Zuständigkeit des Jugendamts). Dabei stellen das Jugendamt und das Jobcenter je einen Coach, die zusammenarbeiten. Die Betreuungsrelation in beiden Projekten beträgt 1:40. Das Projekt CURA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt und stellt eine Ergänzung des erprobten Ansatzes „Perspektiven für Familien“ dar. Die Zielgruppe sind sozial benachteiligte (Allein-)Erziehende im Alter von 25-35 Jahren mit mindestens einem Kind, bei denen aufgrund persönlicher, familiärer und/oder anderweitiger Rahmenbedingungen komplexe Profillagen vorliegen. Ziel ist auch hier die Vermittlung und Wiedereingliederung der jungen Eltern in Arbeit, Ausbildung, Qualifizierung und/oder Beschäftigung.

Beiden Projekten (Perspektiven für Familien und CURA „Family in Work“) ist die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit des JCN mit dem Jugendamt zum Wohle der Teilnehmenden gemein. Eine Ausweitung der Projektstrukturen auf alle Sozialräume des ASD sowie eine gemeinsame Konzepterstellung mit dem Jugendamt ist geplant.

²⁸ Ab 01.02.2020 wird durch das Jobcenter Nürnberg-Stadt die Pauschale der Mehraufwandsentschädigung auf 1,50 € bzw. im Grünbereich auf 1,75 € pro geleisteter Arbeitsstunde erhöht.

Gesundheitsorientierung als Schwerpunkt

Gesundheitliche Einschränkungen stellen oft ein entscheidendes Hemmnis für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt dar. Umgekehrt verschärft sich das Risiko für gesundheitliche Beeinträchtigungen mit andauernder Arbeitslosigkeit. Daher hat das JCN bereits früh die Notwendigkeit erkannt, Gesundheitsorientierung als Schwerpunkt zu verankern und versteht diesen Ansatz als wichtige Präventionsstrategie gegen die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit.

Neue Beratungsformen des Jobcenters

Die veränderte Kundenstruktur des Jobcenters erfordert generell neue Wege in der Beratung, um die „wahren“ Hintergründe des Langzeitleistungsbezugs zu ergründen. Der Schlüssel zum Erfolg ist dabei ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Personen im SGB II-Bezug und den Integrationsfachkräften. Offenheit und Freiwilligkeit sind u.a. wichtige Erfolgsfaktoren.

Folgende Beratungsansätze werden durch fundierte Qualifizierung der Mitarbeiter/innen des Jobcenters in den kommenden Jahren verstärkt implementiert bzw. weiter ausgebaut:

- systemischer Ansatz (ganzheitliche Betrachtung)
- aufsuchende Beratung
- Coaching
- Beratung auf Augenhöhe
- Peer-Ansatz
- Einbeziehung der Kunden bei der Ermittlung von Bedarfen.

4.3.2. Maßnahmen der städtischen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA)

Die NOA wurde bereits im Jahr 1991 als kommunale Beschäftigungsgesellschaft gegründet. Die NOA beteiligt sich einerseits an Ausschreibungen und Vergabeverfahren des Jobcenters und der Agentur für Arbeit, andererseits akquiriert sie Mittel über Beteiligungen an Ausschreibungen von öffentlichen Förderprogrammen auf europäischer, Bundes- oder Landesebene.²⁹ Darüber findet die Beschäftigungsform der Arbeitsgelegenheiten (AGH) in vielen Tätigkeitsfeldern, Maßnahmen und Projekten der NOA Anwendung, beispielsweise im Grün- und Zerlegebereich oder bei Dienstleistungen mit sozialer und kreativer Ausrichtung.

Im Gegensatz zu anderen Großstädten, wie beispielsweise Hamburg, behielt die Stadt Nürnberg, trotz massiver Mittelkürzungen im Bereich der Eingliederungsleistungen des SGB II ab dem Jahr 2011, ihre Beschäftigungsgesellschaft bei. Diese Mittelkürzungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 19,7% und führten insbesondere bei den Beschäftigungsgesellschaften zu massiven Einnahmeverlusten. Insbesondere wurden in dieser Zeit auch die Eintritte in Arbeitsgelegenheiten massiv verringert. So sanken beispielsweise bei der NOA die Eintritte im Bereich der AGH nach der Mehraufwandsvariante von 2010 auf 2011 um 50 Prozent. Diese Kürzungen führten bei der NOA zu umfangreichen Umstrukturierungen innerhalb von Organisation und Arbeitsfeldern. Diese konnten erfolgreich bewältigt werden. Seit diesem Jahr stellen geförderte Arbeitsverhältnisse nach dem Teilhabechancengesetz in diversen Einsatzbereichen - insbesondere der NOA.kommunal - einen wichtigen Aspekt der Beschäftigungsförderung dar. In ihren Einsatzstellen erwirtschaftet die NOA bzw. NOA.kommunal eine ausreichende eigene Wertschöpfung, die wiederum die Restkosten der Beschäftigten sowie mit der Beschäftigung verbundene Strukturkosten deckt. Zusätzlich konzipiert die NOA Maßnahmen und Projekte wie Quapo, die sich alleine aus Zuschüssen der Stadt Nürnberg finanzieren. Darüber hinaus werden Zuschüsse der Stadt Nürnberg zur Deckung der Restkosten bei vielen Maßnahmen und Projekten der NOA eingesetzt, in denen ein bestimmter Deckungsbetrag durch Drittmittel erwirtschaftet wird.

²⁹ Beispielsweise für das Projekt „Stark im Beruf“ über den Bundes-ESF oder für die Coachingmaßnahme „Jobbegleiter“ über den Arbeitsmarktfonds Bayern

Alle diese Maßnahmen und Projekte von NOA und NOA.kommunal gründen sich aus den jeweiligen Satzungszwecken, deren Hauptzweck in der Eingliederung sozial Benachteiligter in die Arbeitswelt und Stadtgesellschaft besteht.

Eine Gesamtbetrachtung des Wirtschaftsplans 2019 der NOA gGmbH zeigt, dass die Gesamteinnahmen von 14,2 Mio. Euro sich zu 64% aus externen Zuschüssen, zu 20% aus städtischen Zuschüssen und zu 16% aus Umsatzerlösen zusammensetzen.

Arbeitsgelegenheiten

Einen Schwerpunkt der Arbeit der NOA stellen die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II dar. Einerseits bietet die NOA selbst in ihren Werkstätten Beschäftigung nach diesem Instrument an, andererseits obliegt ihr auch für viele Träger und einige Stellen bei der Stadt die technische Abwicklung der Förderung zusammen mit dem Jobcenter Nürnberg-Stadt.

Kam es z. B. im Jahr 2005 zu ca. 2.500 Maßnahmeeintritten und im Jahr 2008 sogar zu etwa 3.500 Eintritten auf AGH-Stellen, die durch die NOA verwaltet wurden, sanken diese im Laufe der Jahre ab und liegen momentan bei etwa 1.000 pro Jahr. Ende des dritten Quartals 2019 wurden 379 Teilnehmende in AGH gezählt.

Im Jahr 2019 wies die NOA 502 AGH-Stellen auf, bei anderen Trägern waren weitere 175 Stellen angesiedelt.

Einsatzstellen bei der NOA bzw. NOA.kommunal sind beispielsweise: Zerlegung im Entsorgungsfachbetrieb, Kreativbereich, Sauberkeit im Quartier, Recycling von Gebrauchsgegenständen, Einkaufs- und Begleitdienste für Senioren, Grünbereich, Stadtarchiv, Naturhistorische Gesellschaft, NürnbergStift, Tiergarten, Tierschutzverein etc.

Beschäftigungsförderung

Die NOA stellt, zusammen mit städtischen Dienststellen, schon lange zusätzliche Arbeitsplätze neben den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante zur Verfügung. Zuerst waren dies ABM-Stellen, danach Stellen im Rahmen des Programmes Bürgerarbeit und zuletzt 2017 und 2018 Stellen im Rahmen des Programms „soziale Teilhabe am Arbeitsplatz“ mit bis zu 136 Arbeitsverträgen. Diese Projekte mit geförderten Arbeitsverhältnissen, die seit Anfang 2019 im Rahmen des Teilhabechancengesetzes mit aktuell knapp über 150 geförderten Mitarbeitenden³⁰ laufen, sind im sozialen Bereich und im Umweltbereich angesiedelt. Eine Ausnahme bilden die zusätzlichen Arbeitsplätze bei NOA.kommunal, deren Mitarbeitenden als Helfer in den operativen Geschäftsfeldern Hauswirtschaftshilfe in KiTas, Grünpflege, Malerarbeiten, Transport-, Hausmeister-, Sicherheits- und Reinigungsdienste eingesetzt werden.

Für die Beschäftigungsförderung gilt bei der NOA das Prinzip des Auf- und Ausstiegs: „Aufstieg“ meint den Übergang von einer AGH-Stelle oder der Teilnahme an einem Projekt in ein gefördertes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. „Aufstieg“ bedeutet aber immer auch Qualifizierung der betreffenden Person. Der Begriff „Ausstieg“ beschreibt den Übergang von der geförderten Beschäftigung in ein ungefördertes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Der Unternehmensgegenstand der NOA.kommunal, 2014 von der Stadt Nürnberg als alleiniger Gesellschafterin gegründet, ist die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben, für die keine spezifischen Fachkenntnisse erforderlich sind. Tätigkeitsbereiche sind Reinigungsdienste im Innen- und Außenbereich; Helfertätigkeiten, insbesondere im Grünbereich; Arbeiten bei Transport, Räumung und Umzug; einfache Maler- und Hausmeistertätigkeiten; Dienstleistungen im hauswirtschaftlichen Bereich oder die Durchführung geschlossener Aufgaben (Fundbüro, Hafen, ZOB).

³⁰ Bei NOA und NOA.kommunal mit Stichtag 01.11.2019: 112 Stellen nach dem § 16i und 50 Stellen nach dem § 16e SGB II.

Ein Beispiel für die Verzahnung von Arbeitsgelegenheiten und anderen Beschäftigungsformen: Das Projekt „Alles rund ums Kind“ (AruK)

Im Juli 2013 startete im Südstadtforum Service und Soziales das Beschäftigungsprojekt „Alles rund ums Kind“. Unter dem Motto „Familien helfen Familien“ spenden Nürnberger Bürgerinnen und Bürger Kinderbedarfsartikel (Bekleidung, Spielsachen, Kinderbücher, etc.), die von 24 Spielzeuggestalter/innen (gefördert Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten) aufbereitet und als Spende an bedürftige Nürnberger Familien ausgegeben werden. Später kamen noch Vertriebsshelfer/innen in Arbeitsgelegenheiten und eine Sozialpädagogin hinzu, die die Vermittlung von Unterstützungsangeboten und Hilfsmöglichkeiten koordiniert und die Peer-Beraterinnen fachlich anleitet. Seit März 2017 besteht in den Ladenräumen ein Info-Café, betrieben von zwei Peer-Beraterinnen, die über das Bundesprogramm Soziale Teilhabe beschäftigt sind. 2015 und 2016 holten ca. 1.200 Familien pro Jahr Spenden ab, 2017 waren es schon ca. 1.500 Familien, Tendenz immer noch steigend.

NOA und Jobcenter Nürnberg verfolgen mit dem Projekt drei Ziele:

1. Der arbeitsmarktpolitische Aspekt: Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Perspektiven entwickeln, Heranführung an den Arbeitsmarkt,
2. Der soziale Aspekt: Gesellschaftliche Teilhabe bedürftiger Kinder fördern,
3. Der ökologische Aspekt: Aufbereitung und Wiederverwendung als Abfallvermeidung.

Umsetzung von ausgeschriebenen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung

Wie andere Träger setzte und setzt auch die NOA verschiedenste Maßnahmen im Auftrag der ARGE, später Jobcenter Nürnberg und der Agentur für Arbeit Nürnberg um. Dabei durchliefen viele hundert Teilnehmende die verschiedenen Projekte der NOA. Durch die geänderte Ausschreibungspraxis der Arbeitsverwaltung bekam die NOA immer weniger Zuschläge für ihre Bewerbungen, da sie sich wegen der Tarifbindung nicht auf einen – am Ende ruinösen – Preiskampf einlassen wollte und konnte. Zurzeit gibt es neben diversen (Coaching-) Gutschein-Angeboten nur noch die Maßnahme BvB-Pro (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz) bei der NOA.

Seit Juni 2015 werden erwachsene Leistungsbeziehende des Jobcenters in mehrmonatigen Qualifizierungen (derzeit 22 Wochen) auf eine hauswirtschaftliche Hilfstätigkeit in der Essensversorgung in Kindertagesstätten geschult (KiTaFee). Diese Schulungen wurden finanziert durch das Jobcenter Nürnberg über AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine) bzw. neu über FbW (Förderung beruflicher Weiterbildung). Im Anschluss an die Qualifizierung bekommen alle geeigneten Teilnehmer/innen einen befristeten Arbeitsvertrag über die NOA.kommunal zur Arbeitnehmerüberlassung für städtische Kindertagesstätten. Diese befristete Beschäftigung ist verbunden mit der Übernahmezusage durch die Stadt Nürnberg. Bisher konnten nahezu alle Qualifizierten im Anschluss befristet beschäftigt und danach von der Stadt Nürnberg in unbefristete Beschäftigung übernommen werden. Nach Angaben der NOA sind Mitte November 2019 bereits 55 hauswirtschaftliche Hilfskräfte durch die Stadt Nürnberg übernommen, die Übernahme für weitere 43 Personen ist bis spätestens 01.05.2021 vorgesehen.

Neben der Umsetzung von ausgeschriebenen Maßnahmen von Agentur für Arbeit und Jobcenter führt die NOA noch eine Vielzahl an Maßnahmen im Jugend- und Erwachsenenbereich durch, die über den Europäischen Sozialfonds und den Arbeitsmarktfonds Bayern kofinanziert werden und der Arbeitsmarktintegration der Maßnahmenteilnehmenden dienen. Projektbeispiele sind beispielsweise diverse Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose (Empfangskraft, Lagerlogistik, Hauswirtschaft, familienunterstützende Dienstleistungen), Coachingmaßnahmen für Langzeitarbeitslose oder von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte oder die sehr erfolgreiche Coachingmaßnahme Jobbegleiter für Asylberechtigte und Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive. In Planung ist gegenwärtig ein Projekt zur Vermittlung von Grundkompetenzen für eine Zukunft in der Pflege für ca. 50 (Allein-) Erziehende.

Jugendmaßnahmen mit städtischer Kofinanzierung

Schwer vermittelbare Jugendliche und junge Erwachsene, die durch Maßnahmen und Projekte letztendlich doch eine berufliche Ausbildung aufnehmen können und diese erfolgreich abschließen, sind, im Gegensatz zu deren Altersgenossen ohne Berufsausbildung, in der Regel gut vor Langzeitarbeitslosigkeit geschützt. Aus diesem Grunde findet für diverse Projekte und Maßnahmen der NOA in diesem Bereich eine städtische Kofinanzierung statt. Beispiele sind die seit 2013 durchgeführte BvB-Pro, das Berufsorientierungs-programm BOP für knapp 1.000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr der Klassenstufen 7 und 8 von Mittelschulen und Sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg oder das Projekt Quapo, das die NOA mit städtischen Mitteln seit 2003 durchführt. Bei der Zielgruppe von Quapo (Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive) handelt es sich um Schüler/innen, bei denen ab dem Zwischenzeugnis der 8. Klasse noch Aussichten bestehen, dass ein qualifizierender Schulabschluss durch gezielte Förderung erreicht werden kann und die zusätzlich intensive Unterstützung beim Übergang Schule-Ausbildung benötigen. Ziel von Quapo ist die berufliche und soziale Integration von 180 Jugendlichen pro Jahr. Im letzten Jahr haben alle Quapo-Schüler/innen, die an den Prüfungen teilgenommen haben, einen Schulabschluss erreicht, 56% den Qualifizierenden Mittelschulabschluss und 44% den Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (EAM). In den vergangenen Jahren wurde dazu stets eine Vermittlungsquote von über 70 % erreicht. Im Jahr 2019 waren dies 27% in duale Ausbildung, 16% in Berufsfachschulen und 28% in weiterführende Schulen. Quapo wird ebenfalls durch den Integrationsrat Nürnberg gefördert.

Weitere Angebote der NOA im Kontext Beschäftigungsförderung und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Zusätzlich bietet die NOA seit vielen Jahren im Verbund mit der Stadt Jugendlichen, die bisher nicht den Einstieg in eine Ausbildung schafften, bis zu sechs Ausbildungsplätze an. Nach Aussage der NOA bildet sich zudem „Grundbildung“ als ein neues zentrales Thema heraus. So ist der Anteil an Menschen mit „geringer Literalität“, die trotz der gut organisierten Schulbildung in Deutschland nicht richtig Deutsch lesen oder schreiben können, mit gut 12% recht hoch.³¹ Genauso gravierend stellt sich mehr und mehr heraus, dass viele Menschen fundamentale Probleme mit einfachsten Rechenoperationen haben. Ein Ansatz, um diesen Missstand anzugehen, ist das LeMi-Lern-Café, finanziert über die Bank des Europarates (CEB). LeMi bedeutet „Lernangebote für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte“ und existiert als festes Angebot seit Januar 2019 im Südstadt-Forum sowie als mobiles Angebot seit Mitte des Jahres 2019. Im Schnitt kommen pro Monat ca. 500 Besucherinnen und Besucher.

Darüber hinaus bietet die NOA seit 2016 Integrationskurse, insbesondere für spezielle Zielgruppen, für die das Angebot in Nürnberg ansonsten kaum oder nicht vorhanden ist. Dies sind insbesondere Frauen- und Eltern-Kurse mit der Möglichkeit der begleitenden Kinderbeaufsichtigung.

4.3.3. Rechtskreisübergreifende Maßnahmen und Aktivitäten

In Nürnberg gibt es seit langem eine Tradition des rechtskreisübergreifenden Gesprächs und einer maßnahmen- bzw. projektbezogenen rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, beispielsweise bei den „Perspektiven für Familien“, der kürzlich installierten Jugendberufsagentur oder auch dem Projekt „Perspektiven im Quartier“.

Jugendberufsagentur

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung betreiben die Partner Stadt Nürnberg (Jugendamt), Agentur für Arbeit Nürnberg, Jobcenter Nürnberg Stadt, Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg seit Mai 2019 die Jugendberufsagentur Nürnberg als

³¹ Grotlüschen, Anke et al. (2019): LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität. Pressebroschüre, Hamburg, S. 5

rechtskreisübergreifendes Kooperationsprojekt zur Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die Arbeitswelt. Unter dem Leitmotiv „Keiner darf verloren gehen“ wollen alle Kooperationspartner gemeinsam daraufhin wirken, dass junge Menschen nach ihrem Schulabschluss unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und Potentiale erfolgreich in ein berufliches Leben starten können und somit – im Sinne eines präventiven Ansatzes – auch frühzeitig Eintritte in Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden. In diesem Kontext nimmt die Jugendberufsagentur Nürnberg grundsätzlich alle jungen Menschen in den Blick, um ihnen bestmögliche Chancen zur vollen Entfaltung ihrer Berufsperspektiven zu bieten. Speziell im Fokus stehen dabei besonders unterstützungsbedürftige junge Menschen.

Das übergeordnete Ziel der Kooperation besteht in der beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Integration der jungen Menschen in Nürnberg im Übergang Schule - Beruf. So sollen alle jungen Menschen in Nürnberg eine allgemeinbildende Schule mit einem Abschluss und einer konkreten beruflichen Orientierung verlassen und einen ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz erhalten, um langfristig unabhängig von Sozialleistungen leben zu können. Insgesamt soll die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz in Nürnberg gesenkt werden, Ausbildungs- und Maßnahmeabbrüche verringert sowie Maßnahmeschleifen vermieden werden.

Konkret wollen die Partner der Jugendberufsagentur

- die Transparenz über die Förderangebote der Kooperationspartner erhöhen,
- Angebote und Maßnahmen harmonisieren und gemeinsam planen,
- die Zusammenarbeit der Kooperationspartner am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf optimieren
- verschiedene niedrigschwellige Zugangswege anbieten, insbesondere durch eine gemeinsame Anlaufstelle, und
- die Jugendberufsagentur mit einer Lotsenfunktion für weiterführende Hilfen versehen.³²

Modellprojekt: Perspektiven für Familien: Beschäftigung und Jugendhilfe im Tandem

Das im Rahmen des Strukturprogramms des Freistaats Bayern für Nürnberg und Fürth aus Mitteln des Freistaates Bayern, der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Nürnberg finanzierte Modellprojekt, das von Juli 2010 bis Dezember 2016 unter der Trägerschaft der Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales stand, richtete sich an langzeitarbeitslose Eltern (SGB II) und ihre Kinder, die vom Jobcenter oder von anderen Einrichtungen (z. B. dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes) vorgeschlagen werden. Fachkräfte-Tandems aus Mitarbeitenden des Jobcenters und des Jugendamts leisteten gemeinsam eine ganzheitliche Unterstützung durch Verknüpfung öffentlich geförderter Beschäftigung auf Basis von Arbeitsgelegenheiten, beruflicher Qualifizierung und Familienunterstützung. Die Teilnahme am Modellprojekt war freiwillig. Das Projekt verfolgte drei Ziele:

1. Verfestigte Beschäftigungslosigkeit und Hilfebedürftigkeit durchbrechen und beenden, stabile Alltagsstruktur herstellen und Beschäftigungsfähigkeit stärken;
2. Familien stabilisieren, Bildung, Betreuung, Erziehung und Teilhabe von Anfang an unterstützen, Stigmatisierungen durchbrechen und gelingendes Aufwachsen ermöglichen;
3. Kooperation zwischen Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe modellhaft intensivieren, Abläufe und Schnittstellen optimieren, positive Erkenntnisse und Arbeitsweisen in die Regelprozesse integrieren.

Insgesamt nahmen während der Modellprojektphase 675 Familien mit 2.425 Personen teil, davon 352 Alleinerziehende, 323 Paar-Familien und 1.427 Kinder.

Bundesweiten Vorbildcharakter hatte das Modellprojekt durch seinen ganzheitlichen Ansatz, der die ganze Bedarfsgemeinschaft in das Zentrum der Arbeit stellte.

³² Übergang Schule – Beruf: Bericht zu aktuellen Entwicklungen in Nürnberg, insbesondere zum Aufbau der „Jugendberufsagentur“. Beilage 1.1. zur Sitzung des gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses am 28.06.2018, S.7.

Insgesamt konnten in diesem Zeitraum 279 Personen in Arbeit vermittelt werden. Während der Projektlaufzeit wurde das Angebot der „individuellen Lernförderung“ entwickelt, das von insgesamt 438 Kindern und Jugendlichen auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen wurde. Ziel war es, den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und dem damit zusammenhängenden Risiko geringerer Schul- und Berufsperspektiven zu durchbrechen und somit den langjährigen Verbleib in den sozialen Sicherungssystemen zu vermeiden. Die Lernförderung wurde zumeist mit studentischen Honorarkräften in Einzelunterricht im Haushalt des Schülers/der Schülerin durchgeführt, die zum überwiegenden Teil die Grund- bzw. Mittelschule besuchten. Eine 2015 durchgeführte Untersuchung ergab, dass 100% der geförderten Schülerinnen und Schüler das Klassenziel erreichten und über 7 Prozent durch die Lernförderung in eine höhere Schule übertreten konnten.

Das Nürnberger Modellprojekt und sein Fürther Schwesterprojekt fanden große bundesweite Aufmerksamkeit.³³ Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales begleitete das Modellprojekt mit großem Interesse und hoher Wertschätzung. So besuchten auch die damaligen Sozialministerinnen Haderthauer und Müller die Projekte mehrmals, genau wie die damalige Bundesarbeitsministerin Dr. Ursula von der Leyen und die Führungsspitze der Bundesagentur für Arbeit.

Die ganzheitliche Arbeitsmethode der Modellprojekte in Nürnberg und Fürth fand auch Eingang in den Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung: „Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Unser Ziel ist, bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen die ganze Familie in den Blick zu nehmen.“³⁴ Nach Ablauf der Projektphasen wurde „Perspektiven für Familien“ ab 2017 in die Regelstrukturen von Jobcenter und Jugendamt/ASD überführt.

Projekt „Perspektiven im Quartier“

Mit dem Projekt „Perspektiven im Quartier“ aus dem ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden junge Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützt. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren, die sich weder in Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder Beschäftigung befinden, deren schulische oder berufliche Ausbildung zu scheitern droht oder schon abgebrochen wurde, die Schulverweigerer sind oder denen auf Grund ihres Migrationshintergrundes oder ihres Bildungsabschlusses oder anderer individueller Hinderungsgründe der Einstieg in die Berufsausbildung oder Arbeitswelt nicht nachhaltig gelungen ist. Als Antragsteller hat die Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales die NOA mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Koordinierungsstelle des Projektes ist beim Jugendamt angesiedelt. Auf lokaler Ebene ist „Perspektiven im Quartier“ Bestandteil des Nürnberger Modells Übergang Schule – Berufliche Ausbildung. Als Angebot aus dem Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe versteht sich das Projekt als einzelfallbezogene, langfristig angelegte Unterstützung und Begleitung. Die Teilnahme ist offen, freiwillig, bedarfsorientiert, kosten- und sanktionsfrei. Die erste Förderperiode umfasste den Zeitraum 2015 bis 2018, die Zweite endet im Juni 2022. In der ersten Förderperiode haben fast 800 Jugendliche und junge Erwachsene an dem Projekt teilgenommen. Davon sind 59 % mindestens 18 Jahre alt, 58 % männlich und 83 % haben einen Migrationshintergrund. Bei ihrem Projekteintritt sind 31 % der Teilnehmenden weder erwerbstätig, noch arbeitslos gemeldet und auch nicht mehr Schülerin/Schüler einer allgemeinbildenden Schule. Der Zugang zum Projekt erfolgt zu 75 % über ein breites Netzwerk an Kooperationspartnern (z.B. Berufsberatung, Jobcenter, Jugendsozialarbeit an Schulen). Die Teilnahmedauer reicht von wenigen Wochen bis zu drei Jahren. Die durchschnittliche Verweildauer im Projekt liegt bei neun Monaten. Insgesamt konnten

³³ So widmete beispielsweise die Süddeutsche Zeitung am 04.03.2016 dem Nürnberger Modellprojekt einen ganzseitigen Artikel unter der Überschrift „Der erste Job seit 17 Jahren“ (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/langzeitarbeitslosigkeit-der-erste-job-nach-17-jahren-1.2891951>, Abrufdatum: 20.11.2019))

³⁴ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, 2018, Seite 50. Berlin, 12.03.2018.

während der ersten Förderperiode 53% in eine weiterführende Schule, eine schulische oder berufliche Ausbildung, eine Berufsvorbereitung oder in eine Beschäftigung vermittelt werden.

4.4. Strategien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg

Trotz des Rückgangs der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs in Nürnberg bestehen Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu einer weiteren Optimierung des strategischen Vorgehens.

Auf der einen Seite stehen politische Forderungen, die durch die Bundespolitik bzw. die Tarifpartner angegangen und gelöst werden müssen, beispielsweise eine stärkere Tarifbindung in den verschiedenen Branchen, eine stärkere Anhebung des Mindestlohns, die Implementierung des Equal-Pay-Grundsatzes im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung oder eine effektive Bekämpfung der „Minijob-Falle“. Die Bezeichnung „Minijob-Falle“ beschreibt, dass die Steuer- und Abgabefreiheit der Minijobs für viele Beschäftigte den Anreiz schafft, in geringfügiger Beschäftigung zu verharren.

Mit Blick auf die konkrete Situation in Nürnberg und die kommunalen Handlungsspielräume erscheint nach wie vor eine Stärkung des rechtskreisübergreifenden Vorgehens richtig. Dieser Ansatz darf bereits jetzt als Nürnberger Stärke bezeichnet werden, und ihn gilt es zukünftig auf breiter Basis auszubauen. Generell sollten alle Handlungsfelder, deren Ziel die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist bzw. die mit präventiven Maßnahmen Langzeitarbeitslosigkeit verhindern sollen, auf Möglichkeiten der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit überprüft werden. Dabei zeigen die in Abschnitt 3.3 skizzierten überdurchschnittlich hohen SGB II-Quoten Minderjähriger, dass das besondere Engagement gerade für junge Menschen richtig ist und wichtig bleibt.

Insbesondere sind, wie bisherige Erfahrungen mit rechtskreisübergreifenden Projekten und Maßnahmen (beispielsweise „Perspektiven für Familien“ oder „CURA“) zeigen, größere Synergieeffekte in einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jobcenter (SGB II) und Jugendamt (SGB VIII) bei der Arbeit mit Familien mit Kindern zu erwarten. Bei Bedarf sollte hier auch die Agentur für Arbeit (SGB III) mit einbezogen werden. Jobcenter und Jugendamt streben als nächstes eine Ausdehnung des rechtskreisübergreifenden Zusammenwirkens bei der Arbeit mit Familien mit Kindern auf die Sozialregionen an.

Die strategischen Handlungserfordernisse im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit werden nachfolgend dargestellt nach Maßnahmen zur Verhinderung von Zugängen in Langzeitarbeitslosigkeit, Qualifizierung und Bekämpfung.

Verhinderung von Zugängen in Langzeitarbeitslosigkeit

Vorrangiges Ziel muss das Verhindern eines Eintritts in Langzeitarbeitslosigkeit sein. So sollten die bisherigen Ansätze, wie Bildung und Teilhabe im SGB II oder die Lernförderung im Rahmen des Modellprojektes „Perspektiven für Familien“ ausgebaut werden, um Kinder und Jugendliche zu einem höchstmöglichen Schulabschluss zu verhelfen, der diesen den Weg in eine Berufsausbildung bereitet.

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahre, die auf Grund ihres Leistungsvermögens, ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder ihrer individuellen Lebenssituation bisher nicht die erforderlichen schulischen und beruflichen Regelangebote erfolgreich bewältigen konnten (beispielsweise Schulverweigerer, Schulabgänger/-gängerinnen ohne Schulabschluss oder Anschlussperspektive oder sogenannte „entkoppelte Jugendliche“) sollten über eine „Nürnberger Produktionsschule“ wieder an das Bildungssystem und die Arbeitswelt herangeführt werden. Die entsprechende Konzeption wurde im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss im November 2019 vorgestellt. Die Produktionsschule kombiniert eine schulische Förderung außerhalb der schulischen Einrichtungen mit beruflicher Orientierung und Berufsvorbereitung und soll idealerweise in eine Berufsausbildung münden.

Eine wichtige Aufgabe der Agentur für Arbeit ist die Verhinderung des Übertritts von Arbeitslosen des SGB III in das SGB II. Hier gilt es, die erfolgreiche Arbeit des Teams

„Prävention Langzeitarbeitslosigkeit“ der Agentur für Arbeit Nürnberg fortzuführen. Ebenfalls verstärkt in den Blick genommen werden sollten die sogenannten „Aufstocker“, die ALG I beziehen und diese Leistungen zur Bedarfsdeckung mit ALG II aufstocken. Angestrebt werden sollte hier eine „verzahnte“ Betreuung durch Agentur und Jobcenter und insbesondere auch eine individuelle „Aufstiegs- und Ausstiegsberatung“ für „Aufstocker“ mit Kindern.

Qualifizierung

Eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist ohne entsprechende Anpassungsqualifizierungen kaum mehr möglich, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt. Dies gilt insbesondere auch für die Qualifizierung von Un- und Angelernten, die das Hauptklientel der Kundinnen und Kunden des Jobcenters stellen. Denn, obwohl in der Wirtschaft, beispielsweise im Versandhandel, immer noch Arbeitsplätze im Helferbereich entstehen, werden diese in Zukunft durch die Automatisierung weniger angeboten werden.³⁵ Nötig ist für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine individualisierte Aufstiegs- und Ausstiegsplanung aus der Langzeitarbeitslosigkeit, die in einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt münden soll. Diese Qualifizierungsplanung sollte auf teilabschlussorientierte bzw. abschlussorientierte berufliche Qualifizierungen aufbauen.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich noch in Arbeit befinden, deren berufliche Tätigkeiten jedoch in Gefahr sind, durch Technologien ersetzt zu werden, bietet das Qualifizierungschancengesetz der Bundesregierung die Chance, ihre beruflichen Kompetenzen durch Weiterbildung zu stärken. Das Gesetz legt finanzielle Fördermittel für Unternehmen fest, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsqualifizierungen hinausgehende Qualifizierung bei einem externen Weiterbildungsträger zukommen lassen. Gefördert werden sowohl die Weiterbildungskosten als auch das Arbeitsentgelt während der Weiterbildung, differenziert nach Betriebsgrößenklassen³⁶.

Bei Geflüchteten und EU-Zuwandernden sollten die Handlungsfelder „Grundbildung und Sprachförderung“ ausgebaut werden, da hier oftmals gravierende Mängel bei vielen Betroffenen sichtbar werden. Beide Handlungsfelder bilden die Grundvoraussetzung für eine berufliche Qualifizierung, die den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Die erfolgreiche Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit steht im Zentrum der Arbeitsmarktreflexionen und der Arbeit der Jobcenter und ihrer Partnerorganisationen, beispielsweise der NOA oder der NOA.kommunal.

Dabei sollten insbesondere folgende Gruppen Langzeitarbeitsloser im Fokus stehen:

1. Familien, in der ein oder zwei Erwachsene langzeitarbeitslos sind, einschließlich deren Kinder,
2. Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne Schul- bzw. Berufsabschluss, die sich im Übergangssystem befinden,
3. ältere Langzeitarbeitslose über 55 Jahre.

Diese Gruppen von langzeitarbeitslosen Personen bzw. deren Familien sollten in rechtskreisübergreifenden Prozessen wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt und integriert werden.

- zu 1: Familien, in der ein oder zwei Erwachsene langzeitarbeitslos sind, einschließlich deren Kinder.

Diese Personen sollten analog der Arbeitsweise von „Perspektiven für Familien“ und „CURA“ ganzheitlich und rechtskreisübergreifend betreut werden. Voraussetzung ist natürlich, dass diese Familien in beiden Rechtskreisen Unterstützungsleistungen

³⁵ Vgl. Albrecht, Thorben: „Die wichtigste Antwort auf die Digitalisierung heißt Qualifizierung“ (<https://www.arbeitenviernull.de/aktuelles/meldungen/die-wichtigste-antwort-auf-die-digitalisierung-heisst-qualifizierung.html>, Abrufdatum: 10.12.2019)

³⁶ Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/qualifizierungschancengesetz.html> (Abrufdatum: 16.12.2019).

erhalten. Diese sollten koordiniert und im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung zusammen mit der Familie entwickelt werden. Erfolgsindikatoren sind beispielsweise die Stabilisierung der Alltagsstrukturen, die Wahrnehmung von Gesundheitsberatung, Lernunterstützung der Kinder und Jugendlichen und eine individualisierte Aufstiegs- und Ausstiegsplanung für die langzeitarbeitslosen Personen in der Familie und deren Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt. Im Rahmen der familienbezogenen rechtskreisübergreifenden Integrationsarbeit sollte auch eine Verstärkung der Peer-Ansätze in der Arbeit des Jugendamtes erfolgen, um Familien mit gleichartigen oder ähnlichen Herausforderungen zu Selbsthilfenetzwerken in lokalen Bezügen zusammenzuschließen.

- zu 2: Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne Schul- bzw. Berufsschulabschluss, die sich im Übergangssystem befinden.

Diese Personenkreise, die aufgrund ihrer Qualifikationsdefizite stark von lebenslanger Abhängigkeit von Unterstützungssystemen bedroht sind, sollten über rechtskreisübergreifende Maßnahmen und Institutionen wie beispielsweise „Perspektiven im Quartier“, „Produktionsschule“ oder die vor kurzem in Nürnberg gegründete Jugendberufsagentur an die Stadtgesellschaft und Arbeitswelt herangeführt und integriert werden. Nötig ist auch hier eine längerfristige, modulare Vorgehensweise, die zusammen mit dem bzw. der jeweils Betroffenen entwickelt und hinterfragt wird.

- zu 3: Ältere Langzeitarbeitslose über 55 Jahre

Dieser Personenkreis, der generell schwieriger in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden kann, sollte bevorzugt in „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) vermittelt werden. Dadurch würden einerseits die Rentenansprüche dieser Personen angehoben und im Idealfall ein Eintritt in die Grundsicherung im Alter vermieden. Andererseits dürfen die sozialen und gesundheitlichen Stabilisierungsfaktoren einer nicht überfordernden Beschäftigung nicht unterschätzt werden, so dass sich auch hier positive Effekte für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt ergeben. Der Personenkreis der älteren Langzeitarbeitslosen über 55 Jahre sollte gleichzeitig auch die Qualifizierungsmöglichkeiten des § 16i SGB II nutzen, da natürlich auch für diese Personen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Anhang

Anhang 1: Definitionen Erwerbstätige, Arbeitnehmende, Beschäftigte

Erwerbstätige*	<p>Die Darstellung der Erwerbstätigkeit erfolgt als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Erwerbstätige am Arbeitsort). Erfasst werden demnach alle Personen, die im jeweiligen Gebiet ihren Wohn- und Arbeitsort haben, zuzüglich der außerhalb dieses Gebietes wohnenden Personen, die als Einpendlerinnen bzw. Einpendler in diese Region ihren Arbeitsort erreichen. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer oder Selbstständige/mithelfende Familienangehörige eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Für die Zuordnung als Erwerbstätige ist es unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird die bzw. der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept). Maßgebend für die Zuordnung zur Stellung im Beruf bzw. zum Wirtschaftsbereich ist die zeitlich überwiegende Tätigkeit. Nicht zu den Erwerbstätigen rechnen Personen als Verwalterin bzw. Verwalter ihres Privatvermögens (z. B. Immobilien, Geldvermögen, Wertpapiere). Grundlage für diese Definition bilden die von der International Labour Organization (ILO) aufgestellten Normen, die auch in das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 eingegangen sind.</p>
Geringfügig entlohnte Beschäftigung	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450,- Euro nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Mini-Job bleibt dieser sozialversicherungsfrei.</p>
Arbeitnehmer/innen*	<p>Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer zählt, wer zeitlich überwiegend als Arbeiterin bzw. Arbeiter, Angestellte bzw. Angestellter, Beamtin bzw. Beamter, RichterIn bzw. Richter, Berufssoldatin bzw. Berufssoldat, Soldatin bzw. Soldat auf Zeit, Wehr- oder Zivildienstleistende bzw. Wehr- oder Zivildienstleistender/Person im Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende bzw. Auszubildender, Praktikantin bzw. Praktikant oder Volontärin bzw. Volontär in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis steht. Eingeschlossen sind auch Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie marginal Beschäftigte.</p>
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**	<p>Als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gelten Personen, die folgende Kriterien erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor. 2. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/ Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). 3. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit). 4. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet. <p>Ebenso zählen folgende Personen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis (siehe Auszubildende) • Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen (siehe Werkstätten für behinderte Menschen) • Beschäftigte in Freiwilligendiensten (siehe Freiwilligendienste) <p>Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten.</p>
Arbeitsort**	<p>Der Arbeitsort ist die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen.</p>
Wohnort**	<p>Wohnort bezeichnet die Regionaleinheit, in der die Beschäftigten wohnen, unabhängig davon wo sie arbeiten.</p>

*Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Erwerbstätigenrechnung Reihe 2, Band 1. Wiesbaden

**Quelle: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Juli 2019

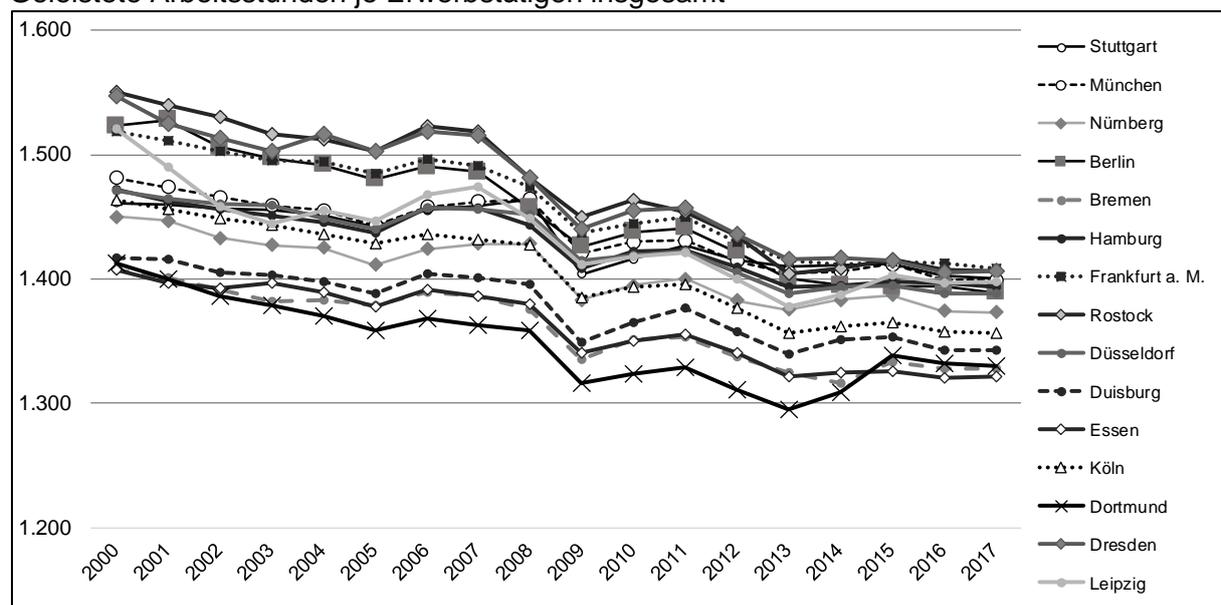
Anhang 2: Entwicklung der Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (ausgewählte Gruppen, 2014-2018)

		Männer	Frauen	Deutsche	Nicht-deutsche	in Vollzeit	in Teilzeit	unter 25 Jahre	25 bis unter 50 Jahre	50 Jahre und älter	55 Jahre und älter
Wohnort	Jun 2014	102.480	91.908	159.049	35.085	142.795	50.227	20.765	122.375	51.247	28.444
	Jun 2018	116.982	101.275	168.295	49.795	157.540	60.717	22.143	133.759	62.355	36.005
	Entw. in %	14,2%	10,2%	5,8%	41,9%	10,3%	20,9%	6,6%	9,3%	21,7%	26,6%
Arbeitsort	Jun 2014	153.873	130.656	247.961	36.282	209.972	72.372	31.335	170.371	82.822	45.710
	Jun 2018	169.491	141.821	258.077	53.022	225.372	85.940	32.873	179.358	99.081	57.150
	Entw. in %	10,1%	8,5%	4,1%	46,1%	7,3%	18,7%	4,9%	5,3%	19,6%	25,0%

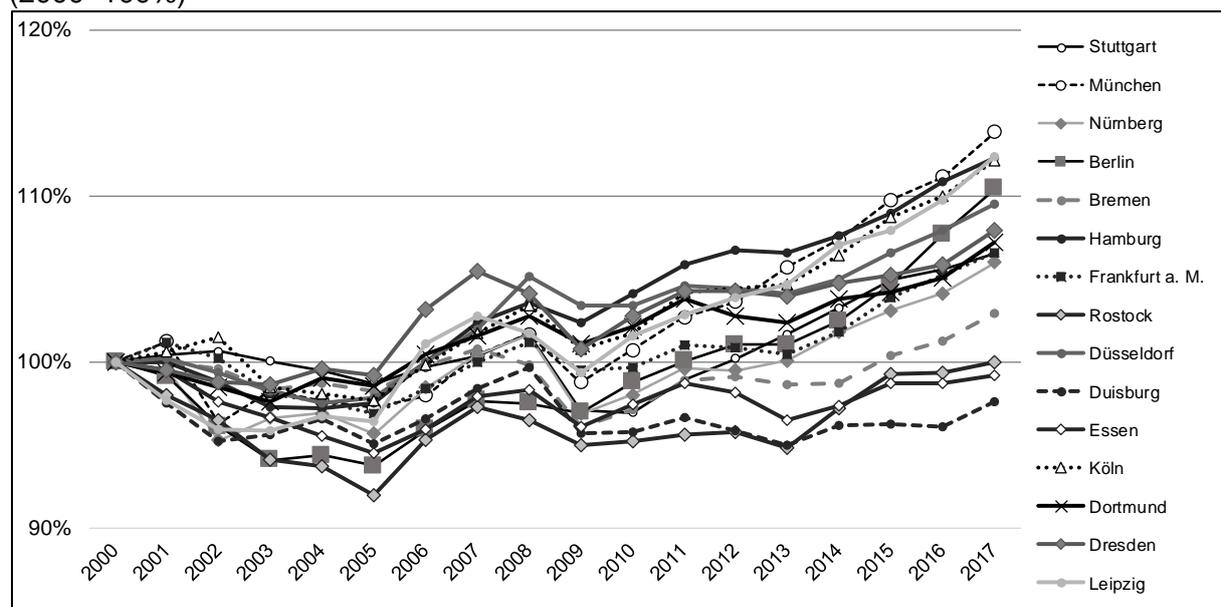
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Anhang 3: Entwicklung der Arbeitsstunden Erwerbstätiger 2000-2017

Geleistete Arbeitsstunden je Erwerbstätigen insgesamt



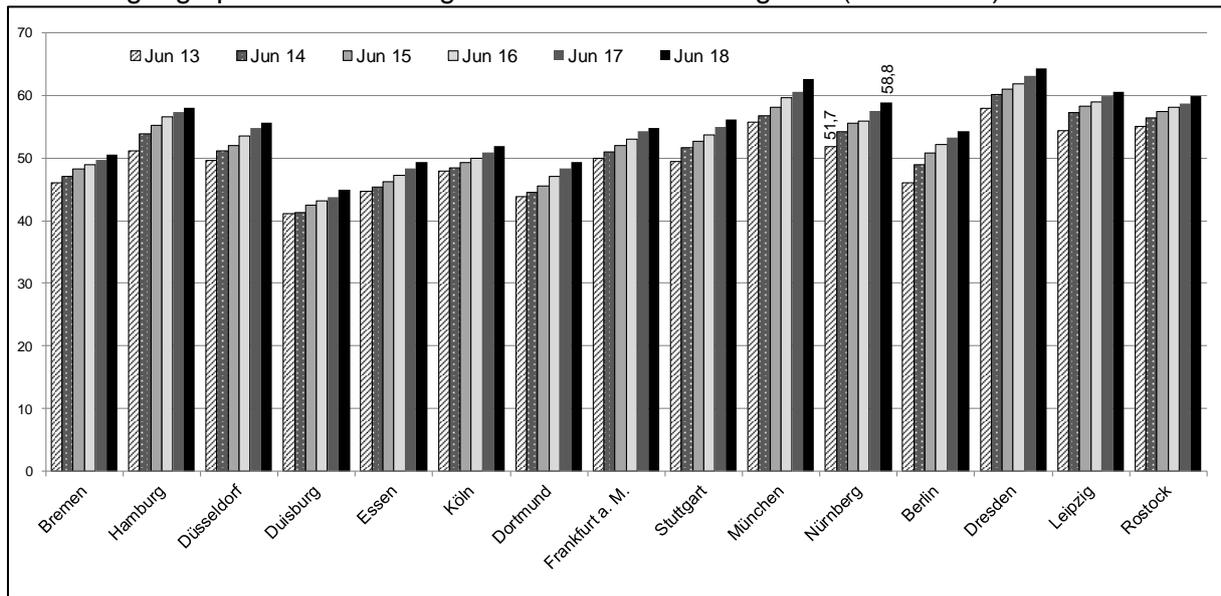
Indexbasierte Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen insgesamt (2000=100%)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Erwerbstätige in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2017. Erwerbstätigenrechnung Reihe 2, Band 1. Wiesbaden; Indexbasierte Auswertung = eigene Berechnung

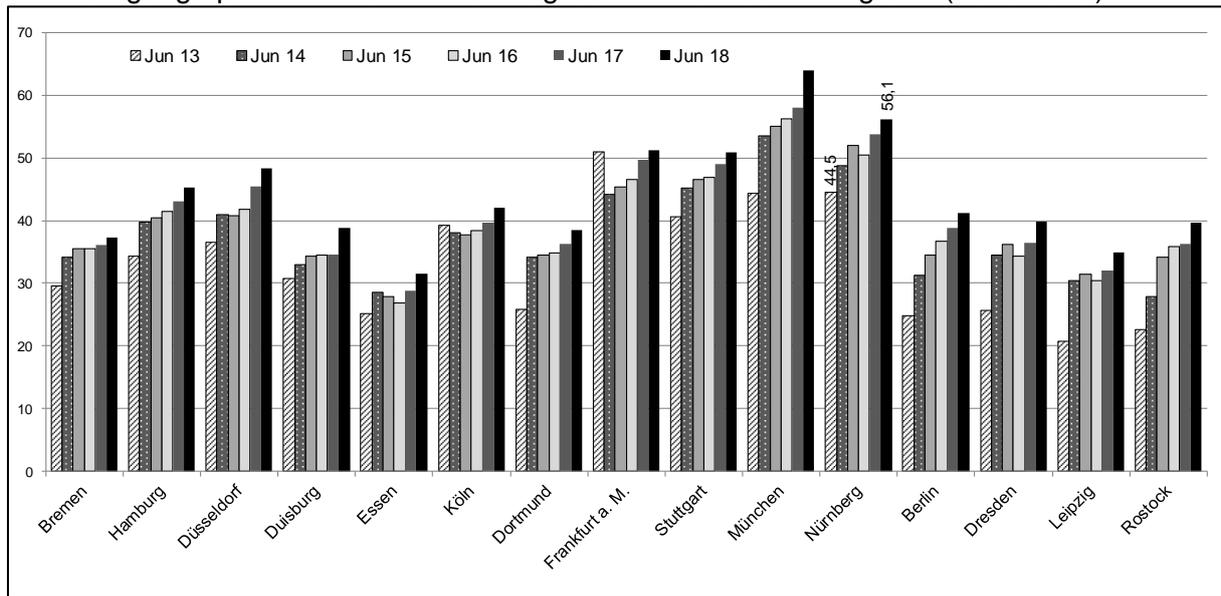
Anhang 4: Beschäftigungsquoten

Beschäftigungsquote* Frauen insgesamt im Großstadtvergleich (2013-2018)



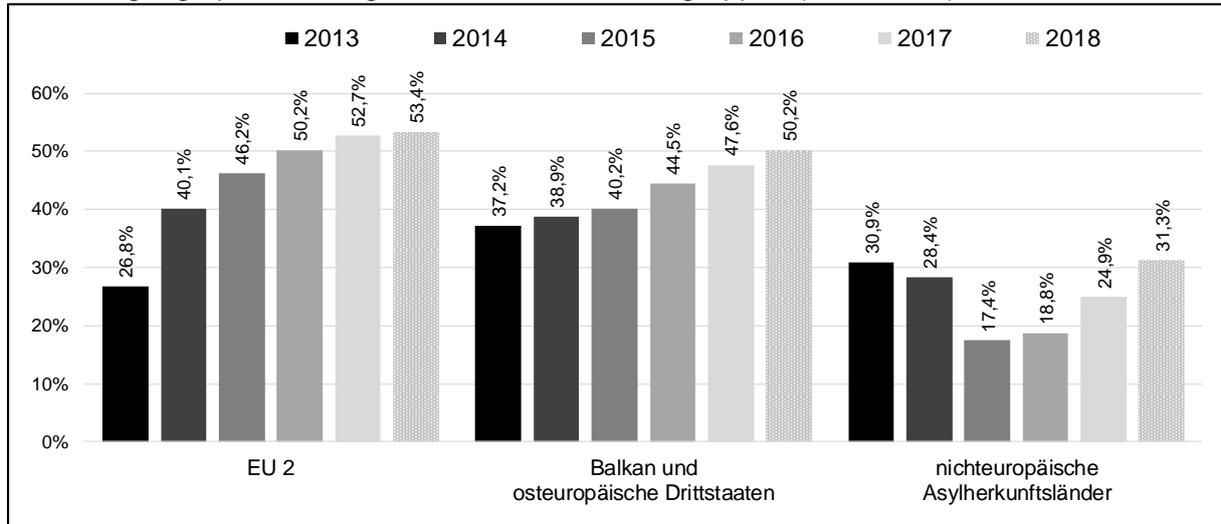
* Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an.
 Anmerkung: Hannover wird hier nicht ausgewiesen, da nur Daten für die Region Hannover verfügbar sind.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Beschäftigungsquote* Nichtdeutscher insgesamt im Großstadtvergleich (2013-2018)



* Die Beschäftigungsquote im Rahmen der Beschäftigungsstatistik gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung an.
 Anmerkung: Hannover wird hier nicht ausgewiesen, da nur Daten für die Region Hannover verfügbar sind.
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Beschäftigungsquoten* ausgewählter Nationalitätengruppen (2013-2018)



Anmerkung: Die Zahlen können von anderen Berechnungen abweichen. Hier werden zur Berechnung Bevölkerungszahlen aus dem Einwohnermelderegister herangezogen. Die zu Grunde liegenden Bevölkerungsdaten im Großstadtvergleich sind Fortschreibungen des Zensus 2011.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Amt für Statistik und Stadtforschung für Nürnberg und Fürth, Einwohnermelderegister; eigene Darstellung

Anhang 5: Definition ausgewählter Bevölkerungsaggregate

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) weist in ihren Statistiken verschiedenen „Bevölkerungsaggregate“ aus. Um die Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt analysieren zu können, wurde in Juni 2016 das Aggregat "Asylherkunftsländer" gebildet. Davor war eine direkte Erkennung der geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarktstatistiken der BA nicht möglich. In das Aggregat werden Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus den nichteuropäischen Ländern aufgenommen, die in den Jahren 2012 bis 2014 und Januar bis April 2015 bundesweit zu den Ländern mit den meisten Asylersanträgen gehörten. Somit ist bspw. das für Nürnberg wichtige nichteuropäische Asylherkunftsland Äthiopien in der Statistik nicht abgebildet. Außerdem sind die Beschäftigten nach Nationalitäten nicht gleichzusetzen mit der (unbekannten) Zahl der Beschäftigten mit Fluchterfahrung. Die Zahlen umfassen auch Personen, die ggf. schon länger hier leben. Eine plausible Annäherung kann über Veränderungen in den Zeitreihen der letzten Jahre erfolgen, die im Zusammenhang mit der Migration gesehen werden können.

Ausgewählte „Auswertungsaggregate“ und zugeordnete Nationalitäten

Auswertungsaggregat	Zugeordnete Nationalitäten
GIPS	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
EU-8	Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen
EU-2	Bulgarien, Rumänien
Balkan ¹⁾ und osteuropäische Drittstaaten	Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia

1) Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering.

Anhang 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Nürnberg nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)

Wirtschaftszweig	Arbeitsort		Wohnort	
	Jun13	Jun18	Jun13	Jun18
Insgesamt	279.863	311.312	189.752	218.257
A Land-undForstwirtschaft, Fischerei	1.053	1.317	953	1.279
B, D, E Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirt.	4.166	4.212	2.118	2.129
C Verarbeitendes Gewerbe	49.030	48.195	39.540	41.809
F Baugewerbe	8.088	10.525	6.167	8.452
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	36.710	37.469	24.888	26.825
H Verkehr und Lagerei	19.746	22.653	12.542	15.516
I Gastgewerbe	8.093	10.050	6.883	8.605
J Information und Kommunikation	19.815	24.860	10.607	13.387
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	16.200	15.024	7.092	6.765
L, M Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.	21.089	26.294	14.552	18.031
N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (ohne ANÜ)	18.314	22.787	11.191	14.705
782+783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)	13.037	16.681	7.265	8.957
O, U Öffentl. Verw., Verteidigung, Sozialvers., Ext. Organis.	16.717	17.504	9.303	10.023
P Erziehung und Unterricht	5.747	7.349	5.246	6.349
Q Gesundheits- und Sozialwesen	30.126	34.359	23.274	27.205
R, S, T Sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	11.932	12.033	8.124	8.211
Ohne Angabe	-	-	7	9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigenen Berechnung

Anhang 7: Wirtschaftszweige mit höchsten/niedrigsten Bruttojahresverdiensten* in Bayern

	Wirtschaftszweig (WZ 2008)	Bruttojahresverdienst (Bayern)* in Euro
5 WZ mit höchsten Verdiensten	„K - Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen“	71.509
	„J - Information und Kommunikation“	70.254
	„M -, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen“***	68.788
	„C - Verarbeitendes Gewerbe“	60.958
	„P - Erziehung und Unterricht“	54.764
5 WZ mit niedrigsten Verdiensten	„F - Baugewerbe“	45.950
	„H - Verkehr und Lagerei“	(41.303)***
	„N sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen (mit ANÜ)“	35.005
	„I - Gastgewerbe“	31.734
	„782+783 Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ)“	29.975

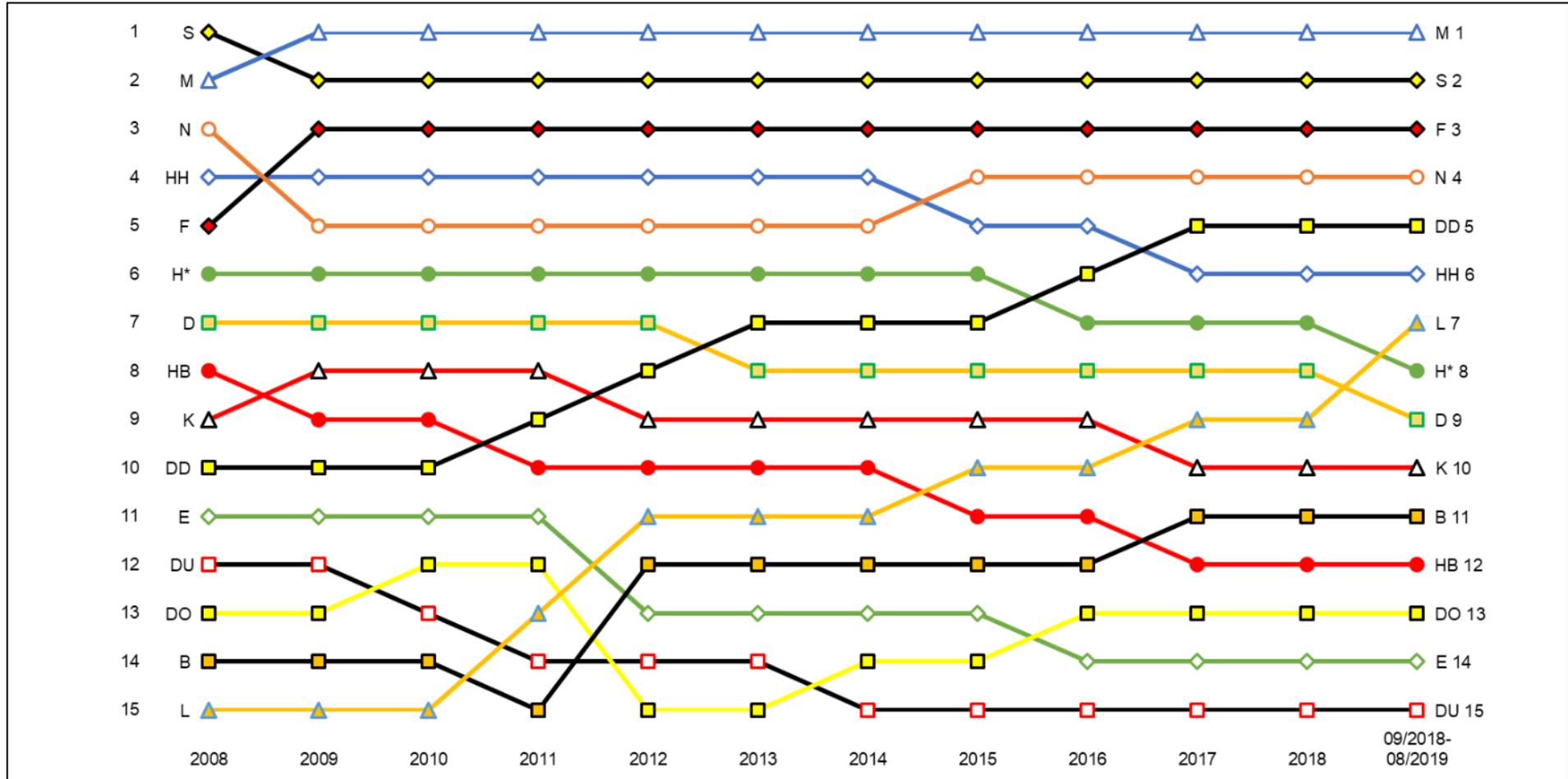
* Einschl. Sonderzahlungen

**Für den WZ L - Immobilien liegen keine Daten vor.

*** Hinweis Landesamt: „Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann“ Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst nahezu die gesamte Wirtschaft mit Ausnahme der Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (A)“, „Private Haushalte mit Hauspersonal (T)“ sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften (U)“.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik (2019): Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern im 4. Quartal 2018. München

Anhang 8: Ranking der (jahresdurchschnittlichen)Arbeitslosenquoten** in den 15 Großstädten von 2008 bis August 2019**



*Region Hannover **Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im 12-Monatsdurchschnitt; aktuellster 12-Monatszeitraum: September 2018 bis August 2019; Stand 29. August

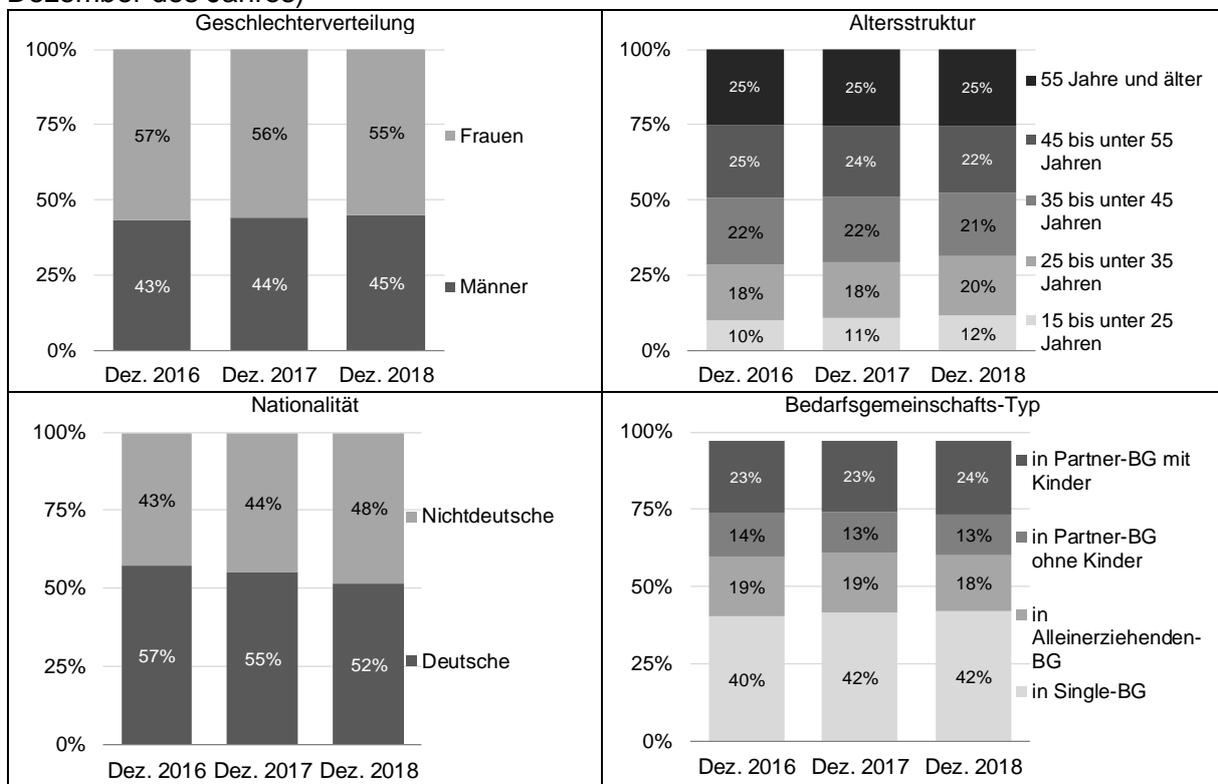
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen; Ranking nicht gerundeter Arbeitslosenquoten (BIJA.de), Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Anhang 9: Definition von SGB II-Hilfequoten

Quote	Definition
SGB II-Hilfequoten von Personen	Im Zähler werden alle Personen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.
ELB-Quote	Zähler: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II und ggf. weiteren Leistungen nach dem SGB II. Sie haben ein Alter zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II. Der Nenner enthält daher die Anzahl der Bevölkerung in der entsprechenden Altersabgrenzung.

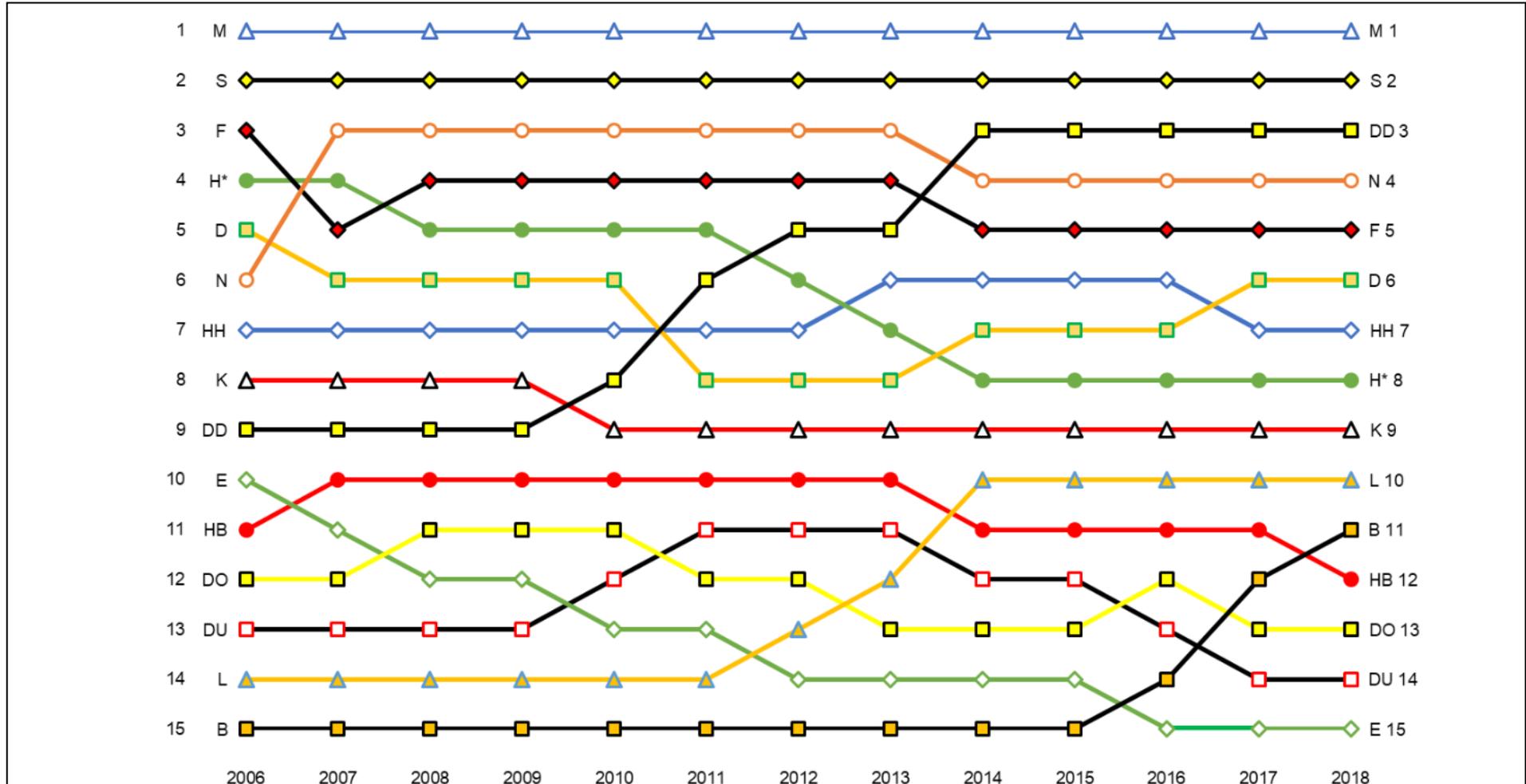
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen). Datenstand Oktober 2019

Anhang 10: Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) in Nürnberg (2016-2018, je Dezember des Jahres)



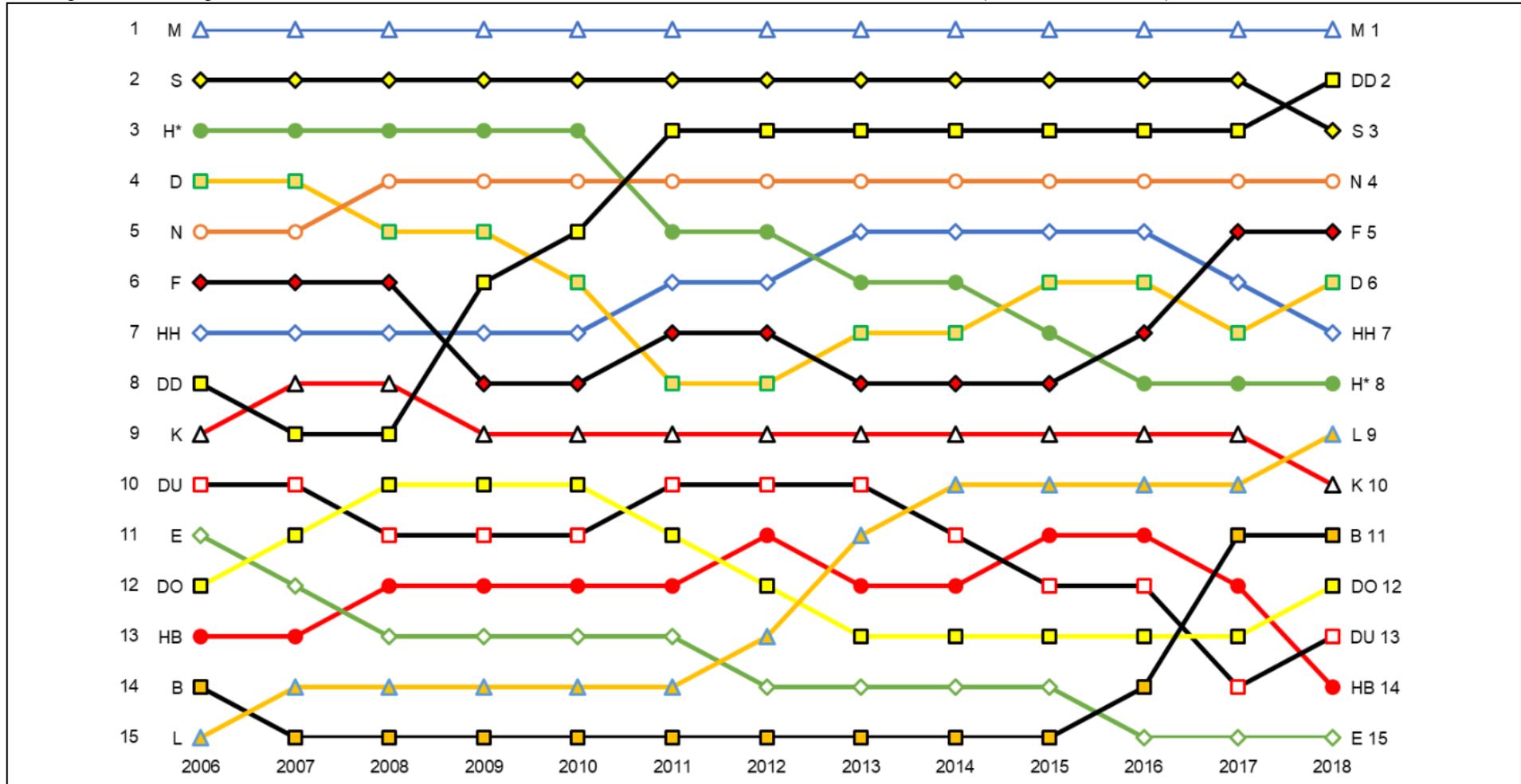
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnung

Anhang 11.1: Ranking der SGB II-LB-Quoten in den 15 Großstädten* in den Jahren 2006 bis 2018** (Jahresdurchschnitt)



*Region Hannover **Anteil der SGB-II-Leistungsberechtigten (SGB-II-LB) an der altersgleichen Bevölkerung (o Jahre bis gesetzliche Regelaltersgrenze)
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des BIJA – 2018 vorläufig; Ranking nicht gerundeter SGB-II-LB-Quoten; (BIJA.de), Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Anhang 11.2: Ranking der SGB II-Quoten u 18** in den 15 Großstädten* in den Jahren 2006 bis 2018** (Jahresdurchschnitt)

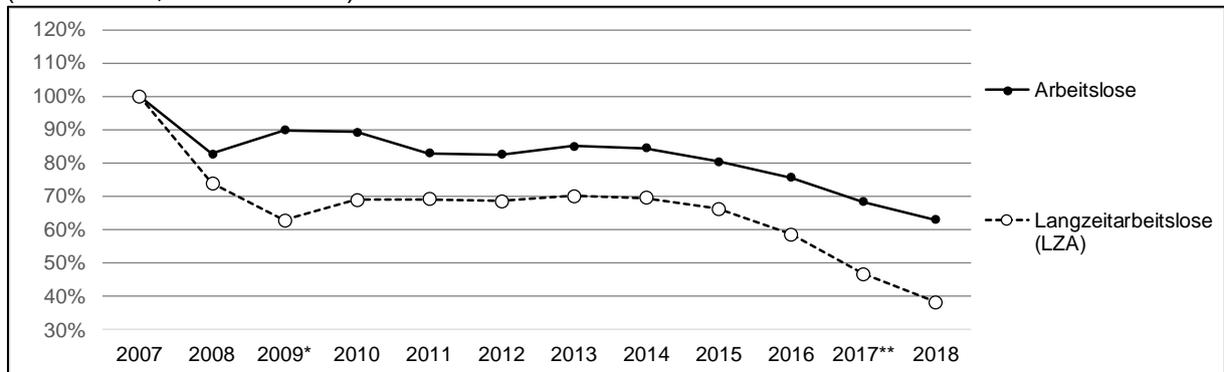


*Region Hannover **Anteil der unverheirateten Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung im Alter von unter 18 Jahren

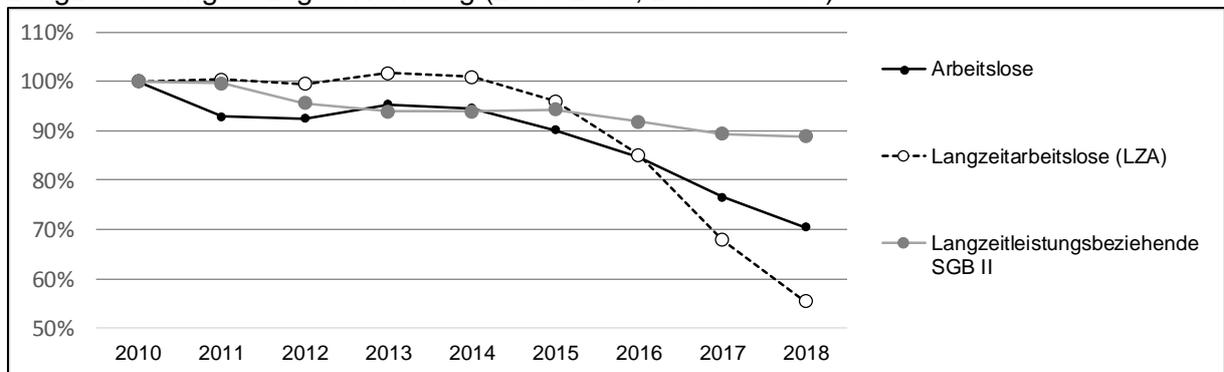
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen des BIJA – 2018 vorläufig auf Grundlage der Bevölkerung Ende 2017 (BIJA.de), Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Anhang 12: Indexbasierte Entwicklung von Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Indexbasierte Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg (2007-2018, 2007 = 100%)



Indexbasierte Entwicklung von Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug in Nürnberg (2010-2018, 2010 = 100%)



Mai 2009: Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Einführung des § 46 SGB III. Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde, gelten ab diesem Monatsbericht nicht mehr als arbeitslos.
 Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) durch die Agenturen für Arbeit betreut und deshalb im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Ergebnisse nach Rechtskreisen sind daher ab Januar 2017 nur eingeschränkt mit davorliegenden Zeiträumen vergleichbar.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter Nürnberg-Stadt; eigenen Berechnung